

China

Menschenrechtsverletzungen in Hamburgs Partnerstadt Schanghai



Menschenrechtsreport Nr. 56 der Gesellschaft für bedrohte Völker

September 2008

Gesellschaft für bedrohte Völker
Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status bei den
Vereinten Nationen und mitwirkendem Status beim Europarat

Geiststraße 7 | 37073 Göttingen | Tel: 0551-49906-0
Fax: 0551-58028 | E-Mail: info@gfbv.de

Aril - Bern - Bozen - Göttingen/Berlin - Groningen - London - Luxemburg
New York Nis - Prishtina/Pristina - Sarajevo/Srebrenica - Temuco - Wien

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 20 24
D-37010 Göttingen
Tel. 0551 49906-0
Fax 0551 58028
E-Mail info@gfbv.de
Internet <http://www.gfbv.de>

Spendenkonto 1909 – Sparkasse Göttingen – BLZ 260 500 01

Tibet Initiative Deutschland e.V.
Regionalgruppe Hamburg

Postadresse:
Kulturhaus Eppendorf
Martinistraße 40
20251 Hamburg

Tel: (040) 47 93 47
Fax: (040) 47 31 19
TID-Hamburg@gmx.de

Impressum:

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN HAMBURGS PARTNERSTADT SCHANGHAI

Text: Ulrich Delius
Layout: Florian Gobrecht
Preis: 5,00 Euro

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker und der Tibet-Initiative Deutschland e.V., Regionalgruppe Hamburg, im September 2008

Inhalt

Menschenrechtsverletzungen in Hamburgs Partnerstadt Schanghai

Menschenrechtsreport Nr. 55 der Gesellschaft für bedrohte Völker

1.	Zusammenfassung	5
2.	Empfehlungen	8
3.	Einführung	8
4.	Menschenrechte und Olympische Spiele	9
5.	Menschenrechtler sind auch 19 Jahre nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens noch inhaftiert	10
6.	Rechtsstaatsprinzipien werden mit Füßen getreten	12
7.	Beschränkungen der Medien- und Pressefreiheit	14
8.	Internetfreiheit wird unterdrückt	15
9.	Bedrängte Christen	18
10.	Politische Gefangene fertigen Produkte in Arbeitslagern und Gefängnissen	19
11.	Bittsteller werden kriminalisiert	20
12.	Wanderarbeiter klagen über Diskriminierung	25
13.	Missbrauch der Psychiatrie	27
14.	Folter und Tod in der Haft	28
15.	Massive Verfolgung von Falun-Gong	33
15.1	Umstrittene Transplantationen	34
15.2	Verfolgung an Universitäten in Schanghai	36
15.3	Die Verfolgung von Dr. Jiafeng Zeng	37
15.4	Verhaftungen	39

1. Zusammenfassung

In Hamburgs Partnerstadt Schanghai werden Menschenrechte massiv verletzt. Der vorliegende Report dokumentiert willkürliche Verhaftungen und Folter von Falun Gong Praktizierenden, den Tod von Regimekritikern in Gefängnissen und Arbeitslagern, die Verfolgung von Rechtsanwälten und Universitätsdozenten sowie die Unterdrückung der Internet- und Pressefreiheit. Bittsteller, die sich mit ihren Petitionen auf das chinesische Recht berufen, werden kriminalisiert, Wanderarbeiter diskriminiert. Wer sich nicht einschüchtern lässt, dem droht die Einweisung in psychiatrische Kliniken, die regelmäßig missbraucht werden, um Kritiker mundtot zu machen. In dem Report werden auch Vorwürfe ehemaliger Häftlinge darüber dokumentiert, dass Krankenhäuser in Schanghai in den Handel mit Organen getöteter Falun-Gong-Anhänger verwickelt seien und in Arbeitslagern sowie Gefängnissen Produkte in Zwangsarbeit hergestellt würden. Der Report umfasst Menschenrechtsverletzungen, die im Zeitraum zwischen Januar 2006 und August 2008 begangen wurden.

Drei Viertel der in dem Zeitraum verhafteten **Falun-Gong-Praktizierenden** in Schanghai sind Frauen. Viele sind älter als 60 Jahre und bereits mehrfach in Arbeitslagern oder Gefängnissen festgehalten worden. In dem Report werden die Festnahmen von 173 Frauen und 51 Männern dokumentiert, die wegen ihres religiösen Bekenntnisses zu der Meditationsbewegung verhaftet wurden. Keine andere politische, ethnische oder religiöse Gruppe wird in Schanghai so massiv verfolgt. Falun-Gong-Praktizierende werden nicht nur systematisch von den Behörden überwacht und willkürlich festgenommen, sondern leiden auch am meisten unter der in Polizeiwachen, Gefängnissen und Arbeitslagern weit verbreiteten Folter. Drei Todesfälle aufgrund von Folter sind in dem Report dokumentiert, weitere zehn Falun Gong Praktizierende kamen zwischen den Jahren 2000 und 2005 in Schanghai in Gewahrsam der Sicherheitskräfte durch Gewalteinwirkung zu Tode.

Auch **Christen** werden in Schanghai in ihrer Religionsausübung eingeschränkt, sofern sie sich nicht zu den offiziell zugelassenen Religionsgemeinschaften bekennen. Dies gilt vor allem für die rund 6000 protestantischen „Hauskirchen“ in Schanghai. So werden Bibeltreffen gewaltsam von der Polizei aufgelöst und Hauskirchen-Gemeinden geschlossen.

Neben der Verfolgung von Falun-Gong zählt die Repression gegen die **Bittsteller** zu den größten Menschenrechtsproblemen in der Partnerstadt Hamburgs. Obwohl das chinesische Rechtssystem es ausdrücklich gestattet, Petitionen bei den Behörden einzureichen, werden diese Bittsteller in Schanghai systematisch kriminalisiert. In dem Report werden 556 Übergriffe auf Petitionäre dokumentiert: von Hausdurchsuchungen über Verhöre, Folter, Einweisungen in psychiatrische Kliniken bis hin zur Verhängung mehrjähriger Haftstrafen. Die meisten Bittsteller fühlen sich als Opfer des Wirtschaftsbooms in Schanghai. Sie protestieren gegen durch den Bau neuer Hochhäuser entstandenen Verlust ihrer Häuser und wenden sich gegen Immobilienspekulation oder

Korruption, in die auch höchste Kreise der Kommunistischen Partei verwickelt sind. Niemand anders als diese Bittsteller verdeutlichen eindrücklicher die Schattenseiten des Booms in der Metropole.

Auch die Diskriminierung der 4,4 Millionen im Großraum Schanghai lebenden **Wanderarbeiter** wird zum immer größeren Problem für die Hafenstadt. Nur sieben Prozent der aus den ländlichen Regionen zugewanderten Arbeiter sind zufrieden mit ihrem Status. Zwar hat Schanghai inzwischen Wanderarbeiter mit festen Arbeitsverträgen juristisch mit den Bürgern der Hafenstadt nahezu gleichgestellt, aber rund 60 Prozent der Wanderarbeiter werden weiterhin diskriminiert, weil sie nicht in festen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Sie leiden unter katastrophalen Arbeitsbedingungen, geringen Löhnen, mangelnder Krankenversicherung, unzureichendem Wohnraum sowie ungenügenden Bildungschancen für ihre Kinder.

In Schanghais Gefängnissen sind auch prominente chinesische **Menschenrechtler inhaftiert**. So wurde die 47 Jahre alte Menschenrechtlerin Mao Hengfeng im Januar 2007 in einem nur zehn Minuten dauernden Gerichtsverfahren wegen der Zerstörung von zwei Tischlampen in der Haft zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Sie protestiert seit den 80er Jahren gegen die staatlich verordnete Ein-Kind-Politik. Aufgrund ihrer Proteste verlor sie ihren Arbeitsplatz und wird immer wieder festgenommen.

Neben Hengfeng und anderen Menschenrechtlern werden in Schanghais Gefängnissen noch immer **fünf Regimekritiker** festgehalten, denen vorgeworfen wird, im **Juni 1989** die friedlichen Proteste der Studenten und Arbeiter auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking unterstützt zu haben. Die Proteste wurden damals blutig von Soldaten niedergeschlagen. Bis heute ist Chinas Führung nicht bereit, dass Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens neu zu bewerten und die damals verhafteten Anhänger der Demokratiebewegung freizulassen.

Im Vorfeld der **Olympischen Spiele** wurde die Bewegungsfreiheit von Regimekritikern massiv eingeschränkt. Dissidenten wurden unter Hausarrest gestellt oder zur Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen gezwungen, in denen sie zusicherten, während der Olympiade nicht zu demonstrieren. Trotzdem kam es zu Festnahmen. Bürgerrechtler wurden geschlagen, um sie einzuschüchtern.

Rechtsanwälte werden ebenfalls **eingeschüchtert** und an der Vertretung von Regimekritikern gehindert. Gerichtsprozesse geraten zur Farce, weil dem Rechtsbeistand der Beschuldigten grundlegende Rechte vorenthalten werden. So wird auch anhand der Gerichtsbarkeit und den Behörden Schanghais deutlich, dass die Volksrepublik noch weit davon entfernt ist, ein Rechtsstaat zu sein.

Auch in Schanghai wird die **Internetfreiheit** massiv unterdrückt. In dem Report wird dargelegt, wie 1.325 Internetcafés in der Stadt lückenlos überwacht werden, sechs Internetportale kritischer Journalisten geschlossen, Computer beschlagnahmt sowie

Internet-Journalisten unter Hausarrest gestellt oder verhaftet wurden. So wurde die Internet-Journalistin und Schriftstellerin Li Jianhong im Jahr 2007 sogar unter Hausarrest gestellt, um sie daran zu hindern, eine Auszeichnung des chinesischen PEN-Clubs entgegenzunehmen. Aufgrund ihres Engagements für die Internet- und Pressefreiheit verlor sie ihre Arbeitsstelle und wurde kurzzeitig verhaftet. Auch die **Medien- und Pressefreiheit** wird eingeschränkt.

Trotz der wirtschaftlichen Öffnung der Stadt besteht die Kommunistische Partei Schanghais im **Bildungssektor** auf der **Vorherrschaft des Sozialismus**. So wurden im Mai 2007 neue Geschichtsbücher, die an der Universität Schanghai von Historikern entwickelt worden waren, auf Anordnung der Schulbehörde wieder eingezogen, weil sie nicht den marxistischen Grundanschauungen des Klassenkampfes entsprachen.

An den Schanghaier **Universitäten** wurden mehr als ein Dutzend Studenten und Dozenten festgenommen und zu teilweise langjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie sich zu Falun-Gong bekannten. In den Räumen einer Universität wurden sogar Studenten gefoltert.

Ähnlich wie in der früheren Sowjetunion wird auch in China die Psychiatrie für politische Zwecke missbraucht. So wurden mindestens fünf Falun-Gong-Praktizierende oder Gewerkschafter und andere Regimekritiker in Schanghai gegen ihren Willen in **psychiatrische Kliniken** eingewiesen, obwohl sie zum Zeitpunkt der Einweisung gesund waren.

Auch in der Hafenstadt sollen Krankenhäuser in den umstrittenen **Handel mit Organen** von Falun-Gong-Häftlingen verwickelt sein, versichern ehemalige Insassen von Arbeitslagern und Gefängnissen. Recherchen von Falun-Gong deuten darauf hin, dass zwei Organ-Transplantationszentren der Universitäten in Schanghai Organverpflanzungen gegen den Willen von Falun-Gong-Praktizierenden vorgenommen haben.

Auch sollen politische Gefangene in Arbeitslagern und Gefängnissen in Schanghai zwangsweise für die Fertigung von Spielzeug, Bekleidung und Elektroartikeln eingesetzt worden sein, berichteten viele Falun-Gong-Anhänger nach ihrer Freilassung übereinstimmend. Die ehemaligen Gefangenen lieferten eine Fülle von Detailinformationen über an der **Zwangsarbeit** beteiligte Unternehmen. Angesichts der ablehnenden Haltung der chinesischen Behörden können diese Indizien nicht von unabhängiger Seite vor Ort untersucht werden, doch erscheinen sie sehr stichhaltig und glaubwürdig.

2. Empfehlungen

Angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen in Schanghai sollte die Freie und Hansestadt Hamburg Menschenrechten in der Partnerschaft mit der chinesischen Hafenstadt mehr Bedeutung beimessen.

Als Medienmetropole und Sitz führender Internet-Unternehmen sollte Hamburg sich insbesondere dafür einsetzen, dass die massive Verfolgung von Internet-Journalisten in Schanghai endet.

Auch sollte sich Hamburg für ein Ende der Glaubensverfolgung einsetzen. Vor allem die Meditationsbewegung Falun-Gong leidet unter massiver Verfolgung in der chinesischen Metropole. Keine andere politische, ethnische oder religiöse Gruppe wird in Schanghai so sehr verfolgt.

Hamburg sollte sich dafür einsetzen, dass Chinas Gesetze in Schanghai respektiert werden. Vor allem muss das Folterverbot endlich beachtet werden und Bittsteller dürfen nicht länger schikaniert und kriminalisiert werden, nur weil sie das chinesische Rechtssystem ernst nehmen.

Hamburg sollte sicherstellen, dass keine Produkte aus Zwangsarbeitslagern und Gefängnissen Schanghais im Hafen der Hansestadt umgeschlagen werden.

Die Hamburger Bürgerschaft hat bereits in einer im Mai 2007 verabschiedeten Resolution die Menschenrechtsverletzungen in Zwangsarbeitslagern in China verurteilt.

3. Einführung

Seit Mai 1986 unterhält die Freie und Hansestadt Hamburg eine Partnerschaft mit der chinesischen Stadt Schanghai. Menschenrechte haben in diesen 22 Jahren der Kooperation beider Metropolen niemals eine große Rolle gespielt. Im Vordergrund stand immer die Förderung des kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausches.

Schanghai gilt als aufstrebende und lebendigste Metropole im Osten Chinas. Jedes Jahr wächst die Bevölkerung im Großraum der Hafenstadt um mindestens eine Million Menschen. Mehr als 6.000 in den letzten zwanzig Jahren gebaute Hochhäuser demonstrieren den wirtschaftlichen Aufstieg Schanghais. Doch so sehr diese Metropole für die wirtschaftliche Öffnung der Volksrepublik von entscheidender Bedeutung ist, hat dies dennoch nicht zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in der Hafenstadt geführt. Im Gegenteil: Die öffentlich protestierenden Opfer des Booms, deren Häuser den Wolkenkratzern weichen mussten, werden kriminalisiert und in Gefängnissen oder psychiatrischen Einrichtungen weggesperrt. Auch mehrere Millionen in der Stadt lebende Wanderarbeiter beklagen ihre Diskriminierung.

Dieser Report zeigt die Schattenseiten Schanghais auf und dokumentiert hunderte Menschenrechtsverletzungen, die an Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zwischen Januar 2006 und August 2008 verübt wurden. Von massiver Verfolgung besonders betroffen sind Anhänger der Meditationsbewegung Falun-Gong. Keine Woche vergeht, ohne dass Falun-Gong-Praktizierende festgenommen werden. Viele sind bereits mehrfach verhaftet worden und von den Folgen von Folter und Misshandlungen schwer gezeichnet. Die systematische Verfolgung von Falun-Gong macht deutlich, dass Handel nicht unbedingt demokratischen Wandel mit sich bringt.

Auch in Hamburg sollte man diese Schattenseiten Schanghais nicht ausblenden, sondern sich für einen besseren Schutz der Menschenrechte in seiner chinesischen Partnerstadt einsetzen. Ein erster positiver Schritt war die Verabschiedung einer kritischen Resolution der Hamburger Bürgerschaft zu Chinas Zwangsarbeitslagern im Mai 2007. Doch Hamburg sollte seine Möglichkeiten stärker nutzen, sich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Partnerstadt einzusetzen. Denn wie das Beispiel der verarmenden Wanderarbeiter und der protestierenden Bittsteller zeigt, können weiter zunehmende soziale Spannungen auch den Boom und die wirtschaftliche Entwicklung in Schanghai gefährden.

4. Menschenrechte und Olympische Spiele

Mehr als **800 Bürger** Schanghais wenden sich im Juni 2007 mit dem **Appell** „Wir wollen Menschenrechte und nicht die Olympiade“ an die chinesische Öffentlichkeit und die Behörden. „Statt uns Freude und Glück zu bringen, wurden unsere Menschenrechte in den letzten sechs Jahren in einer Weise verletzt, wie wir es noch nicht vorher erlebt hatten.“, erklären die Unterzeichner des Aufrufs (The Epoch Times, 30.6.2007).

Das Sicherheitsbüro in Schanghai **schränkt** angesichts der bevorstehenden Olympischen Spiele für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2008 die **Bewegungsfreiheit von Regimekritikern** massiv **ein**. Es ordnet an, dass während der Olympiade Dissidenten, Petitionssteller, Falun Gong Praktizierende und Anhänger nicht offiziell zugelassener Kirchen die Stadt nicht verlassen dürfen. Auch müssen sie sich von nun an wöchentlich bei den Sicherheitsbehörden melden. Ausdrücklich wird ihnen verboten, mit ausländischen Journalisten politische Fragen zu erörtern. Bei Zuwiderhandlung droht Verhaftung und strenge Bestrafung, kündigen die Behörden an (Associated Press, 24.6.2008).

Kurz bevor der olympische Fackellauf die Stadt erreicht, werden ab dem 19. Mai 2008 rund **20 Dissidenten unter Hausarrest** gestellt. Sie hatten sich geweigert, schriftlich zuzusichern, dass sie nicht an Protesten während des Fackellaufes teilnehmen würden. **Frau Shen Peilan**, eine der Regimekritikerinnen, wurde auf offener Straße von Sicherheitsbeamten **geschlagen** und danach zu einer **Polizeiwache** gebracht. Mehrere Stunden lang wurde sie dort festgehalten. Vergeblich versucht sie seitdem, eine Anzeige

wegen Körperverletzung zu erstatten. Aufgrund ihrer deutlich sichtbaren Verletzungen weigern sich die Polizisten, ihre Anzeige aufzunehmen (Reporter ohne Grenzen, 29.5.2008).

Am 20. Mai 2008 wird **Frau Cai Wenjun festgenommen**, um ihre Teilnahme an Protesten gegen den olympischen Fackellauf zu verhindern.

Im Juli 2008 nimmt die Spannung in der Stadt weiter zu. Immer mehr Polizisten und Soldaten werden nach Schanghai verlegt, um die **Sicherheitsvorkehrungen vor der Olympiade zu verstärken**. Die Lage gleiche einem Ausnahmezustand, erklären Beobachter. Die Schanghaier Behörden bieten bis zu 14.000 US-Dollars für Berichte, die helfen, Terrorüberfälle zu vereiteln. In den Straßen mehren sich die Kontrollen durch Sicherheitskräfte. Sogar Handtaschen und Tagesrucksäcke werden wahllos von Sicherheitsbeamten kontrolliert.

5. Menschenrechtler sind auch 19 Jahre nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens noch inhaftiert

Auch 19 Jahre nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens, bei dem am 4. Juni 1989 hunderte Studenten und Arbeiter in Peking getötet wurden, ist die chinesische Führung noch immer nicht dazu bereit, die damaligen friedlichen Proteste neu zu bewerten. So müssen in chinesischen Gefängnissen noch immer Anhänger der Demokratiebewegung Haftstrafen verbüßen, die nach dem Massaker verhängt worden waren. Auch in Schanghais Haftanstalten und psychiatrischen Krankenhäusern werden mindestens noch fünf Anhänger der Demokratiebewegung festgehalten, die im Rahmen der blutigen Niederschlagung der Proteste 1989 festgenommen worden waren.

Der Gewerkschafter **Wang Miaogen** wird seit mehr als zwölf Jahren in der Psychiatrischen Klinik Ankang festgehalten. Der Arbeiter war einer der Führer der im Mai 1989 gegründeten „Autonomen Vereinigung der Arbeiter Schanghais“, einer unabhängigen Gewerkschaft, die von den Behörden nicht anerkannt wurde. Unmittelbar nach den Protesten des 4. Juni 1989 wurde er festgenommen und zweieinhalb Jahre lang ohne Gerichtsverfahren in Gewahrsam gehalten. Im April 1993 wurde er erneut verhaftet, als er gegen Misshandlungen durch Polizisten in Schanghai öffentlich protestierte. Unter Zwang wurde er in die Psychiatrische Klinik Ankang eingewiesen, in der er bis heute festgehalten wird (China Labour Bulletin, 21.12.2007).

Der Arbeiter **Jiang Cunde** plante 1985 den Aufbau einer unabhängigen Gewerkschaft in Schanghai sowie eines „Chinesischen Menschenrechtskomitees“. Im Mai 1987 wurde er aufgrund seines Engagements für Demokratie festgenommen und wegen einer angeblich geplanten Flugzeugentführung und „konterrevolutionärer Aktivitäten“ zu le-

benslanger Haft verurteilt. Aus medizinischen Gründen wurde er im Januar 1993 auf Bewährung aus der Haft im Tilanqiao Gefängnis in Schanghai entlassen. Nachdem er sich wieder politisch in regimekritischen Organisationen engagierte, wurde er im Juni 1999 erneut verhaftet, um den Rest seiner lebenslangen Haftstrafe zu verbüßen. Im August 2004 wurde seine Gefängnisstrafe auf 20 Jahre verringert, so dass er voraussichtlich im August 2024 aus der Haft entlassen werden wird (Dui Hua Stiftung, 11.4.2006).

Im Alter von 20 Jahren wurde 1989 **Wei Yingchun** zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, einen Zug angezündet zu haben, der in eine Gruppe von Demonstranten gefahren war, die während der Demonstrationen Gleise blockierte. Vier Personen wurden wegen der Tat zum Tode verurteilt, andere erhielten wie Wei Yingchun langjährige Haftstrafen. Der Häftling wird voraussichtlich am 24. Januar 2010 aus dem Baoshan Gefängnis in Schanghai entlassen werden (Dui Hua Stiftung, 29.3.2008).

Bis heute unbekannt ist der Verbleib des damals 34 Jahre alten **Yu Rong**, der zwischen Juni und Oktober 1989 Flugblätter für die Demokratiebewegung in Schanghai verteilt hatte. An 52 verschiedenen Orten in der Hafenstadt wurden mehr als 1.400 Flugblätter gefunden, die der in einer Auto-Fabrik arbeitende Yu Rong heimlich verteilt hatte. Vier Monate lang jagte ihn die Polizei mit einer Sonderkommission, bis sie ihn schließlich am 2. Oktober 1989 fasste. Für die Kommunistische Partei war dies einer der bedeutendsten Fälle „konterrevolutionärer Aktivitäten“ in Schanghai seit Gründung der Volksrepublik 1949. Nachdem er im Verhör einräumte, die Flugblätter verteilt, 22 Brandanschläge verübt und 50 Mal Steine aus größerer Höhe auf Fußgänger geworfen zu haben, wurde er wegen Schizophrenie in das Ankaung- Landeskrankenhaus eingewiesen. Sein Verbleib ist bis heute ungeklärt. Bereits sein Vater war im Gefängnis gestorben, als er eine Haftstrafe wegen „konterrevolutionärer Aktivitäten“ verbüßte (Dui Hua Stiftung, 29.3.2008).

In Schanghai ist auch der chinesische Gefangene inhaftiert, der die längste Haftstrafe wegen „konterrevolutionärer Aktivitäten“ verbüßt. Der vor 48 Jahren in Taiwan geborene **Li Junmin** wurde im Jahr 1982 wegen Spionage zu lebenslanger Haft verurteilt. Wegen „reaktionärer Aktivitäten“ im Gefängnis wurde er im Jahr 1983 zum Tode verurteilt. In einem Berufungsverfahren wurde diese Strafe 1984 in ein Todesurteil mit zwei Jahren Aufschub umgewandelt. 1986 wurde das Todesurteil aufgehoben und erneut in lebenslange Haft geändert. Im Jahr 1994 wurde seine Strafe auf 18 Jahre Gefängnis reduziert. Nach weiteren Haftverkürzungen wird er voraussichtlich im Februar 2009 aus dem Gefängnis Tilanqiao in Schanghai entlassen werden.

Nach 17 Jahren Haft in Schanghai kam im Juni 2006 der Textilarbeiter **Zhou Yan** frei. Der 1989 erst 23 Jahre alte Mann soll „für eine ausländische Macht Studentenorganisationen während der Proteste ausspioniert“ haben und wurde deshalb zu lebenslanger

Haft verurteilt. Im Juni 2006 wurde er schließlich aus dem Gefängnis entlassen (Dui Hua Stiftung, 29.3.2008).

Als prominenteste inhaftierte Menschenrechtlerin gilt in Schanghai **Frau Mao Hengfeng**. Die 47 Jahre alte erklärte Gegnerin der staatlich verordneten Ein-Kind-Politik protestiert seit Ende der 80er Jahre gegen die staatliche Familienplanungspolitik. In den 80er-Jahren war sie in einer Seifenfabrik in Schanghai angestellt. Im Jahr 1988 wurde sie entlassen, da sie sich weigerte ihr zweites Kind abtreiben zu lassen. Aufgrund ihrer Proteste wurde sie mehrfach festgenommen, in psychiatrische Kliniken eingewiesen und zu Arbeitslager-Haft verurteilt. Im Juni 2006 wird sie erneut von Polizisten aus dem Yangpu Distrikt wegen Verletzung der Meldevorschriften verhaftet. Sie wird in ein „Gästehaus“ eingewiesen. Willkürlich suchen die chinesischen Behörden nach immer neuen Anlässen, um Mao Hengfeng einzuschüchtern und ruhig zu stellen. So wird sie am 12. Januar 2007 wegen „vorsätzlicher Zerstörung von Eigentum“ zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem sie aus Protest gegen die erneute Festnahme zwei Tischlampen zerstörte. Nach Auskunft des „Gästehauses“ hätte die Menschenrechtlerin nur zehn Euro für den Ersatz der Lampen zahlen müssen, ihr wird jedoch wegen angeblicher Zerstörung von Eigentum im Wert von 600 Euro der Prozess gemacht. In der nur zehn Minuten dauernden Gerichtsverhandlung wird weder ihr noch ihrem Rechtsanwalt gestattet, sich zu äußern. Mao Hengfeng beklagt sich immer wieder über unmenschliche Haftbedingungen. So wurde sie vor ihrem Verfahren vom Januar 2007 in einer sehr kleinen Zelle festgehalten, die mit Urin und Exkrementen stark verschmutzt war. Mehr als 70 Tage lang wurde sie in Isolationshaft gehalten (Human Rights in China, 17.9.2007).

Am 20. April 2006 werden Menschenrechtler von Polizisten in Schanghai daran gehindert, auf einer **Pressekonferenz** in einem Hotel über die **AIDS-Problematik** zu informieren. Menschenrechtler wollten über die Ansteckung von Hämophilen (Menschen mit einer Erbkrankheit, bei denen das Blut nicht oder nur langsam gerinnt) durch AIDS-verseuchte Bluttransfusionen informieren. Polizisten riegelten das Hotel ab und nahmen Journalisten fest (New York Times, 20.4.2006).

Am 25. Juli 2008 wird im Baoshan-Distrikt in Schanghai der Menschenrechtler **Huang Xiaomin** verhaftet, als er seine 16 Jahre alte Tochter in der Metropole besucht. Herr Huang Xiaomin ist in der Provinz Sichuan Vorsitzender der „Pan-Blauen Allianz“, einer Gruppe von regimekritischen Internet-Aktivisten. Die Polizeibehörden in Sichuan weisen seine Festnahme in Schanghai an (Human Rights in China, 25.7.2008).

6. Rechtsstaatsprinzipien werden mit Füßen getreten

Auch in Schanghai wird deutlich, dass China noch weit davon entfernt ist, ein funktionierender Rechtsstaat zu sein. So werden auch in der Hafenstadt Rechtsanwälte daran gehindert, ihre Rechte und die ihrer Mandanten wahrzunehmen.

Weit über die Landesgrenzen Chinas hinaus bekannt geworden ist der Fall des Rechtsanwalts **Zheng Enchong** in Schanghai. Zheng Enchong gilt als einer der bedeutendsten Anwälte der Volksrepublik, die Bürger vertreten, die im Rahmen von neuen Städtebauprojekten aus ihren Häusern vertrieben wurden. Allein in Schanghai vertritt er mehr als 500 Mandanten, die ihre Häuser oder Wohnungen verloren haben. Im Jahr 2001 wurde seine Rechtsanwaltszulassung eingezogen, doch er beriet weiterhin seine Mandanten in Rechtsfragen. Am 28. Oktober 2003 wird der Rechtsanwalt in einem Geheimverfahren in Schanghai zu **drei Jahren Gefängnis** und einem Jahr Entzug der bürgerlichen Rechte verurteilt. Er wurde des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ beschuldigt. So habe er unter anderem Berichte über Streiks in Schanghaier Fabriken verbreitet (New York Times, 29.10.2003). Mehrfach wurde sein Haus durchsucht und seine Frau gewarnt, nicht mit ausländischen Journalisten über seinen Fall zu sprechen. Anfang Juni 2006 wird er nach Verbüßung seiner Strafe aus der Haft entlassen, doch seine Probleme enden nicht. So verweigert man ihm die Ausstellung von Ausweispapieren, sodass er keine Arbeitsstelle suchen kann. Seine Bewegungsfreiheit wird immer wieder eingeschränkt und er wird daran gehindert, sich juristisch beraten zu lassen (Voice of America, 29.6.2006). Am 12. Juli 2006 wird er **kurzzeitig verhaftet**, seine Wohnung wird durchsucht und Dokumente beschlagnahmt (Associated Press, 13.7.2006).

Am 17. Februar 2008 wird er zum Verhör im Polizeipräsidium einbestellt und mehrere Stunden lang brutal **von Polizisten geschlagen**. Als er am Abend entlassen wird, ist er verletzt und blutet (Human Rights in China, 20.2.2008). Kurz vor seinem Verhör wird er **von fünf Polizisten** in Zivil im Hausflur **zusammengeschlagen**, als er seine Wohnung verlässt.

Mehrere Monate lang war er zuvor unter **Hausarrest** gestellt worden. So durfte er insbesondere das Haus nicht verlassen, als am 23. Oktober 2007 im Gericht in Schanghai der Prozess gegen den Bauunternehmer Zhou Zhengyi eröffnet wurde, der mit führenden Regierungsvertretern illegale Immobiliengeschäfte gemacht hatte (Associated Press, 7.12.2007). Zheng Enchong hatte diese obskuren Geschäfte immer wieder kritisiert und die Opfer des Immobilienskandals vertreten. Wenige Tage zuvor hatte er neue Details über Immobilienspekulationen und Korruptionsskandale in der Schanghaier Verwaltung veröffentlicht, die hochrangige Vertreter der Kommunistischen Partei belasteten (International Herald Tribune, 25.2.2008).

Vor den Olympischen Spielen installierten die Sicherheitskräfte eine **Überwachungskamera**, die genau festhält, wer die Wohnung des 57 Jährigen betritt oder verlässt. Eine weitere Kamera wurde befestigt, um alle Bewegungen des Aufzugs zu dokumentieren. Darüber hinaus wird sein Wohnsitz ständig von Polizisten überwacht. Um ihn zu isolieren, wurde sein **Telefon abgestellt**, (The Observer, 13.4.2008). Am 30. April 2008 drangen zwei Männer in seine Wohnung ein und drohten damit, ihn zu schlagen, wenn er sich öffentlich zu den Unruhen in Tibet äußere (Human Rights in China, 30.4.2008). Ende März 2008 hatte er sich in einem im Internet verbreiteten Essay zu den Protesten

in Tibet Stellung genommen und Sympathie für eine Zwölf-Punkte Erklärung chinesischer Intellektueller zu Tibet gezeigt.

Dem Rechtsanwalt **Guo Guting** wurde im Februar 2005 von den Justizbehörden Schanghais der **Entzug seiner Niederlassung als Anwalt angedroht**.

Wenige Tage zuvor waren bereits am 23. Februar 2005 die Räume seiner Kanzlei durchsucht und Computer beschlagnahmt worden. Der Anwalt vertrat unter anderem mehrere regierungskritische Journalisten sowie Kritiker der Beschränkung der Internetfreiheit. Mit diesen gezielten Einschüchterungsversuchen wollten die Behörden verhindern, dass er als Rechtsbeistand die Vertretung des wegen des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ angeklagten Journalisten Shi Tao übernimmt. Shi Tao wird vorgeworfen, ein offizielles Dokument über das Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens auf seiner Homepage veröffentlicht zu haben.

Der Jurist gilt als einer der wenigen Rechtsanwälte in der Volksrepublik, die bereit sind, Regierungskritiker vor Gericht zu vertreten. Guo Gutings Rechtsanwalts-Zulassung wird schließlich am 4. März 2005 für ein Jahr suspendiert (Reporter ohne Grenzen, 16.3 und 1.5.2005).

Allein im Jahr 2005 gab es nach Informationen der Rechtsanwaltskammer Schanghai **sechs gewaltsame Übergriffe auf Rechtsanwälte** in der Metropole (2005 Annual Report of the Commission on Safeguarding Lawyers' Lawful Rights).

Willkürliches Handeln der Polizei löst in der Volksrepublik nicht nur immer mehr Proteste aus, sondern ist immer häufiger auch Anlass für Verzweiflungstaten Betroffener. So tötete am 1. Juli 2008 ein 28-jähriger Mann sechs Polizisten auf einer Polizeiwache in Schanghai mit einem Messer. Der Täter, Herr Yang Yia, begründete die Bluttat mit seinem Ärger über die Polizei. Sie hatte ihn zuvor unschuldig verhaftet und so sehr gefoltert, dass er keine Kinder mehr zeugen kann (The Epoch Times, 11.8.2008).

7. Beschränkungen der Medien- und Pressefreiheit

Am 17. September 2004 wird in Schanghai der chinesische Mitarbeiter **Zhao Yan** des Pekinger Korrespondenten der New York Times festgenommen. Dem heute 46 Jahre alten Journalisten wird vorgeworfen, „Staatsgeheimnisse an Ausländer geliefert“ zu haben. Im Juli 2004 hatte Zhao Yan in einer Kurzmeldung der US-Tageszeitung über einen Konflikt zwischen dem amtierenden Staatspräsidenten Hu Jintao und seinem Vorgänger Jiang Zemin über die Besetzung von hochrangigen Militärposten berichtet. Im September 2004 kündigte er in einem Beitrag unter Verweis auf die Spannungen zwischen Jiang Zemin und Hu Jintao den baldigen Rücktritt von Jiang Zemin als oberster Militäarchef an. Der Artikel erregt in der chinesischen Führung größtes Aufsehen. Sie lässt sofort eine Untersuchung einleiten, um den Informanten des Journalisten zu ermit-

teln. Der Fall Zhao Yan findet weltweit große Aufmerksamkeit und belastet die amerikanisch-chinesischen Beziehungen. Die Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ verleiht Zhao Yan in Abwesenheit am 8. Dezember 2005 einen Medienpreis wegen seines Engagements für die Pressefreiheit. Nach fast zwei Jahren Haft wird Zhao Yan am 24. August 2006 wegen Betruges zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Vom Anklagepunkt des Geheimnisverrats wird er frei gesprochen. Nach drei Jahren Haft wird er am 15. September 2007 aus dem Gefängnis entlassen.

Die Bildungsbehörde von Schanghai ordnet im Mai 2007 an, neu überarbeitete **Geschichtsbücher** für Gymnasien **einziehen**, da sie nicht marxistischen Grundanschauungen des Klassenkampfes entsprechen würden. Die Lehrbücher waren von einer Gruppe Historiker unter Leitung des Professors Su Zhiliang von der Universität Schanghai (Shanghai Normal University) im Jahr 2006 entwickelt worden und hatten weit über die Stadtgrenzen hinaus Anerkennung gefunden. Statt wie zuvor eine einseitige Sicht der Geschichte präsentierten sie erstmals unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationen verschiedener Epochen. Die Lehrbücher wurden im September 2006 an den Schulen in der Stadt eingeführt. Nur ein Jahr später mussten sie wieder aus dem Umlauf genommen werden. Innerhalb von nur zwei Monaten mussten daraufhin neue Geschichtsbücher ausgearbeitet werden. Historiker des Teams von Professor Su Zhiliang durften an dieser Veröffentlichung nicht mehr mitwirken (Open Democracy, 19.9.2007 / Southern Weekend, 14.9.2007).

Im Februar 2008 **verbieten** die Behörden in Schanghai **Dreharbeiten für den Film** „Schanghai“ des schwedischen Regisseurs Mikael Haafstroem. Fünf Monate lang hatte das Filmteam zuvor in China die Dreharbeiten vorbereitet und wurde von dem Verbot vollkommen überrascht. Der Film sollte im Drogenmilieu der Hafenmetropole im Jahr 1941 spielen (AFP, 9.2.2008).

8. Internetfreiheit wird unterdrückt

Mehr als 250 Millionen Menschen nutzen in China regelmäßig das Internet. Doch sowohl der Zugang zum weltweiten Netz als auch seine einsehbaren Inhalte sind in der Volksrepublik streng reglementiert und unterliegen staatlicher Zensur. Dabei fürchten die Behörden nicht nur die Verbreitung kritischer Informationen, sondern auch die mobilisierende Wirkung des Internets bei Protesten gegen Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch.

Auch in Schanghai gibt es zahlreiche Fälle von Verhaftungen von Internet-Journalisten, von Schließungen kritischer Websites sowie der Überwachung von Internetcafés.

Zwischen April und Ende Juni 2004 werden **in 1.325 Internetcafés** in Schanghai **Überwachungskameras installiert**. Auch werden alle Internetnutzer verpflichtet, vor Gebrauch des weltweiten Netzes ihre Identifikationsnummer in den Rechner einzuge-

ben, sodass sie bei Verstößen gegen die strengen Bestimmungen sofort ermittelt werden können. Sobald der Kunde eine verbotene Homepage aufruft, sendet das Registrierungssystem eine Meldung an die Zensurbehörden. Die Kameras sorgen dafür, dass die Identität des Internetnutzers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Sollte das Internetcafé die strengen Regeln missachten, droht bei einem ersten Verstoß ein Bußgeld in Höhe von 1.815 US-Dollar. Bei einem zweiten Verstoß wird die Lizenz des Betriebes zeitweise eingezogen, bei einem dritten Gesetzesbruch wird das Internetcafé dauerhaft geschlossen (China Daily, 22.4.2004).

Ein von der Shanghai MSN Network Communications Technology betriebenes **Internetportal sperrt** im Juni 2005 auf Anordnung der Behörden die **Begriffe** „Freiheit, Demokratie, Demonstration, Unabhängigkeit Taiwans“. Das Unternehmen gehört jeweils zur Hälfte Microsoft und der Shanghai Alliance Investment, einer Firma im Eigentum der Provinzregierung Schanghais (Financial Times, 13.6.2005).

Am 11. Juli 2007 wird das **Internet-Diskussionsforum für zeitgenössische chinesische Dichtung** des Dichters **Lu Yang** in Schanghai von den Behörden **geschlossen**. Zwei weitere Internet-Foren des Schriftstellers werden ebenfalls gesperrt (Reporter ohne Grenzen, 17.7.2007).

Im Vorfeld des Kongresses der Kommunistischen Partei starten die Behörden im Sommer/Herbst 2007 eine **Säuberungskampagne** im Internet. Am 3. September 2007 fallen bis zu 2.000 von Schanghai aus gewartete Websites aus, da in dem Schanghaier **Internet-Daten-Zentrum Waigaoqiao** 30 Computer auf Anordnung der Behörden **abgeschaltet** wurden. Mehr als 20 Server waren davon betroffen, die wiederum für den Betrieb von 100 bis 200 Homepages verantwortlich sind (Radio Free Asia, 5.9.2007).

Am 18. September 2007 wird zum 18. Mal innerhalb von weniger als zwei Jahren vom Sicherheitsbüro in Schanghai die **Website Zhongguo Guoqing Zixun Wang** (www.s007s.com) **geschlossen**. Die im Jahr 2005 eingerichtete Homepage macht Meinungsumfragen zu verschiedensten Themen. Anlass der letzten Schließung war eine Meinungsumfrage, in der die Bürger befragt wurden, ob sie Premierminister Wen Jiabao oder Staatspräsident Hu Jintao positiver einschätzten. Nur zwölf Stunden nach Beginn dieser Meinungsumfrage wurde die Website geschlossen (Reporter ohne Grenzen, 19.9.2007).

Am 22. November 2007 wird die **Website „Zhonghua Shen Zhengwang“** von den Behörden **geschlossen**. Sie hatte immer wieder über Korruption der Provinzregierung Schanghais berichtet und war dafür bereits mehrfach zensiert worden (Radio Free Asia, 22.11.2007).

Am 29. November 2007 **durchsuchten** Polizisten die **Wohnung** des Internet-Journalisten **Zhai Minglei**. Minglei veröffentlicht auch das kritische Magazin „Minjian“ (Zivilge-

sellschaft), das von der Soziologischen Fakultät der Sun-Yat-sen Universität herausgegeben wird. Auch sein Blog Yaobao ist sehr beliebt und wurde bereits für den Internationalen Preis der besten Blogs nominiert.

Sein **Computer, Drucker** sowie 41 Ausgaben des Magazins Minjian werden von Beamten des Schanghaier Kultur Büros **beschlagnahmt** (Radio Free Assia, 30.11.2007).

Im Dezember 2007 wird der **Blog Yibao** des Internet-Journalisten **Di Minglei** auf Anweisung der Behörden **geschlossen** (Voice of America, 18.12.2007). Schon in den Wochen zuvor hatte Di Minglei mehrfach technische Schwierigkeiten beim Hochladen neuer Texte für seinen Blog gehabt.

Am 14. Dezember 2007 wird die Internet-Journalistin und Schriftstellerin **Li Jianhong** von Polizisten aus dem Pudong-Distrikt verhört und später **unter Hausarrest gestellt**. Sie fordern die 40-jährige Schriftstellerin auf, nicht an einer Preisverleihung des Unabhängigen Chinesischen PEN Clubs am 22. Dezember 2007 in Peking teilzunehmen. Frau Li Jianhong war bereits im Vorfeld des 17. Kongresses der Kommunistischen Partei im Oktober 2007 von Sicherheitsbeamten aufgefordert worden, die Stadt Schanghai nicht zu verlassen. Am 19. Dezember wird sie **verhaftet** und in einem „Gästehaus“ der Regierung interniert. Um jeden Preis wollen die Behörden unterbinden, dass sie an dem Treffen unabhängiger Schriftsteller in Peking teilnimmt. Nach dem Ende des Treffens sowie nach massiven Protesten wird sie am 22. Dezember wieder freigelassen (PEN American Center, 2008). Die Absolventin Nordamerikanischer Studien an der Huadong-Universität in Schanghai wurde wegen ihrer kritischen Veröffentlichungen schon seit Januar 2005 von den Behörden bedrängt. Mehrmals wurde sie kurzzeitig festgenommen, unter Hausarrest gestellt oder verlor aufgrund ihres Engagements ihre Arbeitsstelle (International PEN, März 2008, Radio Free Asia, 26.12.2007). Li Jianhong gründete im August 2002 das Internet-Forum „Qimeng Luntan“ (Forum zur Aufklärung) und später das Forum „Ziyou Zhongguo Luntan“ (Forum Freies China). Beide sind inzwischen verboten. Im Jahr 2007 wurde sie wegen ihres Engagements für die Meinungsfreiheit vom Unabhängigen Chinesischen PEN Zentrum mit dem Lin Zhao-Gedächtnispreis geehrt. Die Behörden verhinderten jedoch, dass sie an der Preisverleihung teilnehmen konnte.

Am 5. Juni 2008 wird der Geschäftsführer der Internet-Website „www.fzh999.net“ **Feng Zhangdu** aus dem Bezirk Yangpu **festgenommen**. Der Rechtsanwalt wird wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ zu zehn Tagen Haft verurteilt. Seine drei Computer werden beschlagnahmt. Er dokumentierte 189 Fehlurteile der Gerichte in Schanghai in einem seiner Internet-Newsletter Ducha Jianbao. Eine Kopie des Reportes hatte er an die Regierung gesandt (Internationaler PEN Club, 8.6.2008).

9. Bedrängte Christen

Zwar ist in der chinesischen Verfassung die freie Religionsausübung zugesichert, doch gilt dies nur für offiziell registrierte Kirchen. Jede Ausübung der Religion außerhalb dieser wenigen von der staatlichen Religionsbehörde zugelassenen Kirchen gilt als illegal und wird strafrechtlich verfolgt.

Nur rund 150.000 Protestanten bekennen sich in Schanghai zu der von den Behörden zugelassenen Dreifaltigkeitskirche. Mehr als 200.000 Protestanten haben sich den im Untergrund agierenden Hauskirchen angeschlossen. Rund 6000 unterschiedliche Hauskirchen-Gemeinden werden im Stadtgebiet vermutet. In Schanghai leben rund 160.000 bekennende Katholiken.

Am 26. Juli 2005 ordnet das örtliche Büro der Religionsbehörde die **Schließung einer Hauskirche** im Minhang Distrikt an. Die Gemeinde besteht seit 16 Jahren, ihr gehören rund 400 Gläubige an (China Aid Association, 8.8.2005).

Am 12. Mai 2006 **lösen** Polizisten eine **Versammlung** der Chenhang **Hauskirche** im Minhang-Distrikt gewaltsam von Polizisten **auf**. Die Gläubigen werden aufgefordert, nicht mehr zu weiteren Treffen zusammen zu kommen (US Congress Executive Commission on China, 12.6.2006).

Am 16. Mai 2006 wird ein **Bibel-Treffen** in einer Hauskirche im Minhang-Distrikt von Polizisten **aufgelöst**. **Pastor Zhang Guangming** aus der Provinz Henan und **Pastor Ye Shengchong** aus der Provinz Zhejiang werden **festgenommen** (US Congress Executive Commission on China, 12.6.2006).

Am 9. Dezember 2006 wird die **Versammlung einer Hauskirchen-Gemeinde** in Schanghai gewaltsam von der Polizei **aufgelöst**. Der Vorsteher der Gemeinde, Herr Wang Mingwei, wird am 12. Dezember von Sicherheitsbeamten des Xuhui-Distriktes verhört und wenige Stunden später wieder freigelassen. Am 13. und 14. Dezember wird seine Freundin sowohl von ihrem Arbeitgeber als auch von Polizisten gedrängt, ihre Beziehung zu Wang Mingwei aufzugeben (China Aid Association, 21.12.2006).

Der 87 Jahre alte **Bischof** der nicht anerkannten katholischen Kirche, Monsignore John Fan Zhongliang, steht auch im Sommer 2007 noch immer unter **Hausarrest** in Schanghai. Mehrfach war er in den Vorjahren kurzzeitig festgenommen worden oder sein Haus wurde von Polizisten durchsucht. Obwohl sein Gesundheitszustand sich immer weiter verschlechtert wird, wird der Hausarrest nicht aufgehoben (Asia News, 18.10.2007).

Die Provinzregierung von Schanghai und die „Patriotische Vereinigung“, die offiziell registrierte katholische Kirche, **verbieten** im Mai 2008 die **traditionelle Wallfahrt** zu dem 50 Kilometer südwestlich der Stadt gelegenen Marien-Schrein in Sheshan. Alljährlich findet am 24. Mai findet die in ganz China bekannte Wallfahrt alljährlich statt.

Während des gesamten Monats Mai kontrollierten die Behörden den Straßenverkehr nach Sheshan und schränkten ihn immer wieder ein. Straßensperren werden errichtet, um Pilger an der Wallfahrt zu hindern. Auch die Gläubigen in benachbarten Diözesen der „Patriotischen Vereinigung“ werden aufgefordert, nicht nach Sheshan zu pilgern. Das Pilgerzentrum darf am Schrein auf Anordnung der Behörden kein Essen ausgeben oder Übernachtungsmöglichkeiten stellen. Benachbarte Hotels werden angewiesen, keine Pilger zu beherbergen. Darüber hinaus werden Polizisten in der Nähe des Schreins stationiert und am Eingang der Kirche in Sheshan Überwachungskameras installiert. Nur 2.500 Pilger nehmen schließlich an der Wallfahrt teil, die normalerweise mehr als 200.000 Gläubige anzieht. Schon seit geraumer Zeit müssen alle Christen, die an der Wallfahrt teilnehmen wollen, sich offiziell bei der Diözese von Schanghai registrieren lassen. Gläubige der offiziell nicht anerkannten katholischen Kirche kritisieren diese Einmischung der Behörden, weil sie fürchten, dass ihre Daten zur weiteren Verfolgung von Christen genutzt werden könnten (China Aid Association, 6.5.2008).

10. Politische Gefangene fertigen Produkte in Arbeitslagern und Gefängnissen

Mehrfach hat sich die Hamburger Bürgerschaft in den letzten Jahren mit der möglichen Einfuhr von Produkten aus Zwangsarbeitslagern in der Volksrepublik beschäftigt. Ehemalige inhaftierte Falun-Gong-Praktizierende berichten sehr detailliert über Zwangsarbeit in Arbeitslagern und Gefängnissen in der Region Schanghai. Diese Berichte können zurzeit aufgrund der ablehnenden Haltung der chinesischen Behörden nicht von unabhängiger Seite überprüft und bekräftigt werden. Sie sind jedoch so detailliert und übereinstimmend, dass sie sehr glaubwürdig und stichhaltig erscheinen.

So sollen sogar chinesische Fahnen, die bei der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele in Peking eingesetzt wurden, in Arbeitslagern in Schanghai gefertigt worden sein (The Epoch Times, 20.8.2008). Das Textilunternehmen „Shanghai Three Gun Group“ produziere im Schanghaier Frauenarbeitslager Unterwäsche für den Export in 70 Staaten (www.Clearwisdom.net, 4.8.2007). In dem gleichen Lager soll die Firma „Shanghai Daphne Shoe Company“ Schuhe und das Elektro-Unternehmen „Shanghai Haojiang Electric Devices Company“ Elektro-Artikel herstellen (www.clearwisdom.net, 10.8.2007, auch für die folgenden Firmen-Namen). Die „Shanghai Qiaqia Foods Company“ verarbeite dort Nahrungsmittel, erklären frühere Falun-Gong-Insassen des Lagers.

Die meisten Betriebe seien in diesem Lager jedoch Spielzeugproduzenten, insbesondere Hersteller von Plüschtieren: Die „Shanghai Changfu Toy Company“, die „Xuting Company“ (sie produziert jährlich 4,8 Millionen Spielzeuge), die „Shanghai Yousheng Toy Company“, die „Shanghai Global Toy Company“ und die „Shanghai Shenxin Toy Company“ sollen Spielzeuge im Camp fertigen lassen. Das Unternehmen „Shanghai Xinhua Toy and Gifts“ soll sich 120 Insassinnen des Schanghaier Frauenar-

beitslagers für die Produktion von Spielzeug „ausgeliehen“ haben. Offiziell sind bei der Firma nur 80 Arbeitnehmer registriert. In dem Schanghaier Frauenarbeitslager und in dem „Shanghai Dafeng Arbeitslager“ werden vor allem Produkte gefertigt, die sehr kurzfristig und nur für begrenzte Zeit in Auftrag gegeben werden: Leichensäcke für indonesische Tsunami-Opfer, Fußbälle für die Olympiade, Weihnachtsgeschenke, Geschenkverpackungen, Papierservietten, Kuchenpackungen, Ess-Stäbchen und Verpackungen für Schnell-Imbisse (The Epoch Times, 20.8.2008). Mehr als zwölf Stunden täglich müssen die Insassen des Lagers arbeiten und würden mit Elektroschlagstöcken und anderen Foltermethoden von den Wärtern misshandelt, berichteten ehemalige Lagerhäftlinge. Manchmal würden die Frauen in Isolationshaft genommen, systematisch am Schlafen in der Nacht gehindert oder tagelang an der Decke aufgehängt, um sie für Fehlverhalten zu bestrafen. Viele Frauen würden angesichts der unmenschlichen Haftbedingungen Selbstmord begehen.

Von sieben Uhr morgens bis elf Uhr abends habe sie Puppen herstellen müssen, berichtet Frau Li Ying, die von Juni 2002 bis Mai 2003 in dem „Shanghai Dafeng Arbeitslager“ festgehalten wurde. 120 Puppen habe sie jeden Tag ohne Bezahlung unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen produzieren müssen (Laogai Research Foundation, 24.6.2004).

Auch im Schanghaier Frauengefängnis sollen Plüschtiere und Strickwaren hergestellt und unter dem Namen „Shanghai Haixin Toys Limited Company“ oder „CE Toys from Shanghai“ exportiert worden sein. Das Gefängnis ist hochmodern und wirkt von außen sehr ansprechend. Hinter der modernen Fassade wird jedoch genauso gefoltert wie im veralteten Tilanqiao-Gefängnis.

Im Tilanqiao-Gefängnis werden ebenfalls Strickwaren, Hemden, Unterwäsche, Seide, Seife und Adapter für Elektrogeräte für den inländischen Markt und die Ausfuhr hergestellt. Das Gefängnis wurde bereits im Jahr 1901 erbaut und stetig erweitert. Es umfasst heute zehn Gebäudekomplexe. Im vierten Distrikt des Gefängnisses fertigt die „Shenjiang Bekleidungsfirma“ Hemden, T-Shirts, Unterwäsche und Stricksachen. Nach Informationen der Gefängniszeitschrift machte das Unternehmen mit seiner Bekleidungsproduktion im Jahr 2005 einen Gewinn von 490.000 Euro.

11. Bittsteller werden kriminalisiert

Wer in China über ungerechte Behandlung durch Behörden klagt, hat nur geringe Chancen, auf dem normalen juristischen Weg Recht zu bekommen. Die Unabhängigkeit der Justiz ist in der Volksrepublik noch immer nicht garantiert, sodass Bürger kaum Vertrauen in das Rechtssystem haben. Für die Enttäuschten und für alle, die sich auf dem normalen Rechtsweg nicht mit ihren Anliegen durchsetzen konnten, gibt es jedoch die Möglichkeit, bei den regionalen Behörden oder bei der nationalen Regierung Petitionen einzureichen. Alljährlich werden rund zwölf Millionen Petitionen vorgebracht. Die

meisten handeln von willkürlichem Verhalten der Polizei, von Vertreibungen, Korruption und dem Machtmissbrauch lokaler Parteiführer. Doch nur 0,2 Prozent der Petitionen werden positiv beschieden (Asia News, 10.6.2006). Petitionen geben den Hoffnungslosen aber auch ein wenig Hoffnung auf Gerechtigkeit und halten sie davon ab, ihren Ärger öffentlich zu zeigen und zu demonstrieren. Angesichts von 87.000 öffentlichen Protesten in der Volksrepublik im Jahr 2005 kommt den Petitionen eine wichtige Funktion zu, um den Ärger der Bürgerinnen und Bürger zu kanalisieren.

Obwohl das Petitionssystem ein integraler Bestandteil des chinesischen Rechtssystems ist und von den Behörden grundsätzlich als legal anerkannt wird, werden immer wieder Bittsteller kriminalisiert. In kaum einer anderen Stadt Chinas hat die Verfolgung und Kriminalisierung der Bittsteller so ein katastrophales Ausmaß angenommen wie in Schanghai. Der Bau von 6.000 Hochhäusern, einer umstrittenen Magnetschwebbahn sowie neuer Stadtviertel hat in der Hafenstadt viel Unrecht geschaffen und Verärgerung bei der lokalen Bevölkerung ausgelöst. Tausende Menschen wurden zwangsweise umgesiedelt und verloren ihre Häuser oder Wohnungen. Viele wurden gar nicht oder nur unzureichend entschädigt. Korruptions- und Immobilienskandale erschüttern seit Jahren die Stadt. Sogar Chinas Führung intervenierte und setzte im September 2007 den lokalen Chef der Kommunistischen Partei, Chen Liangyu, ab. Die lokale Kommunistische Partei ist in so viele Skandale verwickelt, dass sie allergrößtes Interesse daran hat, ihre Kritiker mundtot zu machen. So geht sie rücksichtslos gegen die Bittsteller vor und kriminalisiert diese Petitionäre, die mit ihren Protesten auf immer neue Skandale öffentlich aufmerksam machen.

Im Juni 2008 wird das Haus des Bittstellers **Chen Huikai und seiner Frau** aus dem Luwan Distrikt auf Anordnung eines Immobilienunternehmens niedergerissen, um Platz zu schaffen für neue Hochhäuser. Da sich das Ehepaar mit Petitionen gegen die Vertreibung wehrt, wird es mehrfach von Angestellten der Immobilienfirma in Gewahrsam genommen. Die Ehefrau von Herrn Chen wird eine Woche lang festgehalten (Radio Free Asia, 10.6.2008).

Mehr als **20 Bittsteller** werden am 23. Mai 2008 unter **Hausarrest** gestellt, weil sie sich weigern, eine Erklärung zu unterschreiben, in der sie versichern, dass sie während des Olympischen Fackellaufes in Schanghai nicht demonstrieren. So durften unter anderem **Cai Wenjun, Chen Meifeng, Tan Lanying** und **Shen Yongmei** ihre Wohnungen nicht mehr verlassen. **Frau Shen Peilan** wurde von vier Männern geschlagen, als sie versuchte, während des Fackellaufs ihre Wohnung zu verlassen. Die Bittstellerin Cai Wenjun protestiert seit neun Jahren gegen die Vertreibungen und büßte bereits zwei Strafen im Arbeitslager.

Die Bittstellerin **Ma Chunying** wird **schwer verletzt**, als sie am 6. März 2008 auf der Flucht vor mehrere Sicherheitsbeamten aus dem zweiten Stock eines Hotels springt. Ma war am 29. Februar vor Beginn des Nationalen Volkskongresses festgesetzt wor-

den. Seit dem 5. März wurde sie in dem Hotel **festgehalten** (Radio Free Asia, 2.4.2008).

Die **Polizei beschlagnahmt** am 13. Februar 2008 **Informationen** bei dem Bittsteller **Chang Xiongfa**, nachdem dieser während der Neujahrsfeiern den Petitionär Feng Zhenghu getroffen hatte (Radio Free Asia, 13.2.2008).

Die Bittstellerin **Fan Guijuan** wird am 8. Februar 2008 **von Polizisten geschlagen**. Dabei werden ihre Finger verletzt (Radio Free Asia, 13.2.2008).

Als am 27. Januar 2008 **Bittsteller** vor dem in Schanghai tagenden Parteikongress der lokalen Kommunistischen Partei demonstrieren, werden sie in einem Mannschaftsbus verladen und in die weit entfernten Vororte Fenggxian und Songjiang **abtransportiert**, berichtet die Bittstellerin Shen Yongmei (Human Rights in China, 29.1.2008) .

Am 8. November 2007 wird der Petitionär **Gong Haoming** aus dem Huangpu-Distrikt **festgenommen**. Er ist einer der Mitinitiatoren des im Mai 2007 veröffentlichten Offenen Briefes „Wir wollen Menschenrechte und nicht die Olympischen Spiele“. Drei Stunden lang wird seine Wohnung von Polizisten durchsucht. Sein Computer und verschiedene Dokumente werden beschlagnahmt. Auch in der Wohnung seiner Mutter wird eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Am 8. Dezember wird er angesichts mangelnder Beweise für den Vorwurf des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ wieder freigelassen (Human Rights in China, 10.12.2007). Im Dezember 2003 war Gong wegen „Störung der sozialen Ordnung“ zu zweieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt worden.

Um die Petitionärin **Shen Yongmei** an Protesten während des 17. Parteikongresses in Peking im Oktober zu hindern, wird sie am 16. September 2007 von Polizisten und Angestellten der Immobiliengesellschaft „Wuxin Real Estate Removal and Resettlement Company“ festgenommen. Dieses Unternehmen hatte sie im Jahr 2003 aus ihrem Heim vertreiben lassen. 44 Tage lang wird die Frau festgehalten. Polizisten erklärten ihr, sie würde auf höhere Anweisung in Gewahrsam gehalten. Nach ihrer Freilassung am 29. Oktober wird sie am 5. November von Mitarbeitern der Immobiliengesellschaft in ihrer Wohnung aufgesucht, die sie davor warnen, in Peking zu protestieren. Sie erklären ihr, dass sie sie auf Anweisung ihres Unternehmens systematisch überwachen würden (Human Rights in China, 8.11.2007). Shen ist bereits mehrere Male verhaftet worden, zuletzt im November 2006.

Am 24. September 2007 wird die Bittstellerin **Zhou Minwen** im Luwan-Distrikt von mehreren Personen auf der Straße aufgegriffen und in ein Gebäude gebracht. Bis zu ihrer Freilassung am 30. Oktober wird sie in einem kleinen fensterlosen Raum festgehalten. Zwei Mitarbeiter der Justizbehörden legen ihr am 15. Oktober mehrere schriftliche Erklärungen zur Unterschrift vor. Sie weigert sich jedoch, sie zu unterschreiben (Human Rights in China, 8.11.2007). Zhou Minwen begann Petitionen zu unterbreiten, als ihre Familie am 29. November 2002 zwangsumgesiedelt wurde. Seither stand sie mehrfach unter Hausarrest oder wurde festgenommen.

Die Bittstellerin **Bi Heying** wird am 7. August 2007 in Peking **verhaftet**, als sie ihren Appell präsentiert. In der Haft beginnt sie einen Hungerstreik, sodass sie am 11. August in das Putuo- Krankenhaus eingeliefert wird. Seit zwei Jahren protestiert sie gegen den Abriss ihres Hauses.

Rund **280 Bittsteller protestieren** am 9. Mai 2007 öffentlich in Schanghai gegen Menschenrechtsverletzungen von Polizisten an Petitionären (Radio Free Asia, 9.5.2007).

Polizisten schlagen den Bittsteller **Chen Zonglei** am 4. Mai 2007, als er bei den Behörden eine Petition gegen seine Vertreibung aus seinem Haus einreicht (Radio Free Asia, 9.5.2007)

Am 29. April 2007 werden **drei Bittsteller** in Schanghai unter Schlägen dazu gezwungen, **Geständnisse** zu unterschreiben, in denen sie einräumen, die soziale Ordnung gestört zu haben (Radio Free Asia, 4.5.2007).

Rund **30 Petitionäre** versuchen am 12. April 2007 den Chef des Huangpu-Distriktes in seiner Sprechzeit für Petitionen aufzusuchen. Sie werden weder zu ihm noch zu der Distriktbehörde vorgelassen. Die Bittstellerin **Chen Suqin** wird sogar von Polizisten bewusstlos **geschlagen**. Zunächst wird sie in Krankenhaus gebracht und danach in **Polizeigewahrsam** genommen. Zwei weitere Bittsteller, **Zhang Hui** und **Liu Shan**, werden **festgenommen** (Human Rights in China, 12.4.2007).

Mehr als **200 Petitionäre** aus Schanghai **protestieren** am 11. April 2007 vor den Büros der Schanghaier Parteizeitung „Jiefang Daily“ gegen einen zwei Tage zuvor veröffentlichten Artikel, in dem nach ihrer Auffassung ein falsches Bild der Proteste der Bittsteller gezeichnet wurde. 100 Polizisten rücken daraufhin an und transportieren alle in eine Oberschule im Huangpu-Distrikt, wo die Demonstranten bis zum Abend festgehalten werden.

Im April 2007 ordnen die Behörden in Schanghai an, Arbeitslose für die Überwachung von Petitionären einzusetzen (Radio Free Asia, 4.5.2007).

Die Petitionärin **Wang Shuizhen** wird am 5. Juni 2006 verhaftet, als sie die Frau eines inhaftierten anderen Bittstellers zum Tilanqiao-Gefängnis begleitet, aus dem dieser entlassen werden soll. Sie wird beschuldigt, anlässlich des Begräbnisses eines bekannten Parteiführers im April protestiert zu haben. Sie wird am 18. Dezember 2006 zu **einem Jahr Gefängnis** verurteilt (Human Rights in China, 18.12.2006). Auch sie hatte schon eine Strafe im Arbeitslager verbüßt.

Ebenfalls am 5. Juni 2006 wird die Bittstellerin **Wei Qin** aus dem Jing'an Distrikt **festgenommen** (Human Rights in China, Juni 2006).

Unter **Hausarrest** wird im Juni 2006 auch der Petitionär **Sun Xicheng** gestellt. Um seine Bewegungsfreiheit einzuschränken, wird seine Haustür von Polizisten verbarrikadiert (Human Rights in China, Juni 2006). Im Changning-Distrikt werden die Petitionäre **Zhu Hua** und **Xue Jianguo** in Gewahrsam genommen.

Die Bittstellerin **Ma Yalian** wird im Haus eines Freundes im Minxin-Distrikt am 15. Februar 2006 **verhaftet**. Erst wenige Tage zuvor war sie nach zehn Tagen Haft entlassen worden. Seit ihrer Freilassung stand sie ständig unter Beobachtung. Aufgrund der häufigen Verhaftungen ist ihr Gesundheitszustand beunruhigend. Am gleichen Tag wird auch die Petitionärin **Fu Yuxia** aus dem Luwan-Distrikt festgenommen. Sie war am 13. Februar von einem Mitarbeiter des US-Konsulats zu Hause besucht worden. Am 17. Februar informierten Polizisten ihre Angehörigen, dass sie an einem unbekanntem Ort unter **Hausarrest** gestellt worden sei. Ebenfalls am 15. Februar 2006 wird der Bittsteller **Chen Xiaoming** aus dem Luwan-Distrikt **festgenommen**. In seiner Wohnung werden zwei Computer und zahlreiche Dokumente beschlagnahmt. Er war auch bei dem Besuch des US-Konsularbeamten anwesend (Human Rights in China, 17.2.2006). Nach massiver Folter verschlechtert sich sein Gesundheitszustand, so dass er am 29. Juni 2007 in das Krankenhaus des Tilanqiao- Gefängnisses eingeliefert wird. Um seinen Tod in der Haft zu verhindern, wird er am 1. Juli 2007 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gefängnis entlassen. Herr **Chen Xiaoming stirbt** noch am gleichen Tag (Human Rights in China, 12.7.2007).

Unter **Hausarrest** werden im Februar 2006 auch die Bittstellerin **Chen Enjuan** und der Petitionär **Tian Baocheng** gestellt. Am 18. Dezember 2006 wird Tian Baocheng zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Seit dem Jahr 2001 unterbreitete Chen Enjuan Petitionen und wurde dafür bereits mehrfach verhaftet. Im Dezember 2003 wurde sie für ein Jahr und neun Monate in ein Arbeitslager eingewiesen. Chen war die Eigentümerin eines Hauses im Pudong-Distrikt, das sie im Jahr 2000 unter Zwang verlassen musste. Ihr Haus wurde für ein Projekt der Firma Shanghai Krupp zerstört. Dieses Unternehmen ist ein Joint Venture zwischen der deutschen Thyssen-Krupp AG und der Shanghai Pudong Iron Steel Company. Chen Enjuan kritisierte, dass ihr Haus zerstört wurde, bevor eine Einigung über eine Entschädigung erzielt worden war. Ihre Familie ist seither ohne Bleibe. Am 3. Juni 2006 wird Chen Enjuan von Polizisten im Pudong-Distrikt festgenommen und unter Hausarrest gestellt. Im August 2007 bittet sie Human Rights in China, der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel einen Offenen Brief zu übergeben, in dem Frau Merkel um Hilfe gebeten wird (Human Rights in China, 24.7.2007).

Am 14. Februar 2006 wird der Bittsteller **Du Yangming** aus dem Zhabei-Distrikt zu einem Verhör auf der Polizeiwache vorgeladen und **festgenommen**. Als der 60-Jährige einen Hungerstreik beginnt, verlegen ihn die Behörden am 17. Februar in andere Räumlichkeiten (Human Rights in China, 17.2.2006). Am 18. Dezember 2006 wird er wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ zu **zweieinhalb Jahren Gefängnis** verur-

teilt. Ihm wird vorgeworfen, nicht für die Benutzung einer öffentlichen Toilette am 15. März 2006 gezahlt zu haben und andere Bittsteller angestiftet zu haben, es ihm nachzumachen. Auch hätten er und seine Frau am 31. Mai 2006 einen Bus benutzt, ohne Fahrkarten gekauft zu haben. Am 11. Februar 2007 wird er von dem Gefängnis im Zhabei Distrikt in die Haftanstalt Qingpu verlegt. Vergeblich bemüht sich seine Frau, ihn in der Haft zu besuchen, denn ihr wird keine Besuchserlaubnis erteilt (Human Rights in China, 7.8.2007).

Die Petitionärin **Mao Hengfeng** wird am 13. Februar 2006 im Yangbo Distrikt **festgenommen**. Mit der Verhaftung wollen die Behörden verhindern, dass sie sich einem Hungerstreik des Rechtsanwalt Gao Zhisheng anschließt (Human Rights in China, 17.2.2006).

Der Bittsteller **Xu Zhengqing** aus Schanghai wird am 29. Januar 2005 in Peking verhaftet. Er hatte bei einem Begräbnis für den früheren Staatschef Zhao Ziyang mit einem Protest auf seine Anliegen aufmerksam gemacht. Er wird wegen Landfriedensbruch **zu drei Jahren Gefängnis** verurteilt. Im Gefängnis Tilanqiao in Schanghai wird er mehrfach misshandelt. Am 29. Januar 2008 wird er aus der Haft entlassen. Vor seiner Wohnung warten bereits Polizisten, die seinen Wohnsitz Tag und Nacht überwachen (Human Rights in China, 29.1.2008).

12. Wanderarbeiter klagen über Diskriminierung

Nach einer im Januar 2008 veröffentlichten Studie der Fudan-Universität in Schanghai sind nur 7,6 Prozent der Wanderarbeiter in China zufrieden mit ihrer sozialen Lage (Xinhua, 13.1.2008). Dies ergab eine Umfrage unter 30.000 Wanderarbeitern in den größten Städten Chinas. Mehr als 80 Prozent der Befragten erklärten, sie müssten mehr als acht Stunden am Tag arbeiten, 18 Prozent arbeiteten sogar mehr als zehn Stunden täglich, und dies an 26 Tagen im Monat. Aufgrund ihrer hohen Arbeitsbelastung werden sie häufiger als andere Beschäftigte Opfer von Arbeitsunfällen. 68 Prozent der Migranten fühlten sich in den Städten nicht willkommen und ungerecht behandelt. Zwar habe ihr Einkommen gegenüber dem Vorjahr etwas zugenommen, doch noch immer könnten 22 Prozent kein Geld sparen, um ihre Familien in ihren Heimatprovinzen zu unterstützen. Immer wieder gibt es Konflikte zwischen Wanderarbeitern und ihren Arbeitgebern, die sich weigern, Überstunden zu entlohnen oder ausstehende Lohnzahlungen einbehalten. So sollen sie daran gehindert werden, sich neue Arbeitsstellen zu suchen. Wenn sie in größeren Betrieben beschäftigt sind, leben sie oft unter unwürdigen Bedingungen zu zwölf bis 15 Personen in einem kleinen Schlafräum. Da die Mieten für normale Wohnungen von ihnen kaum zu zahlen sind, leben sie oft unter besonders ärmlichen Bedingungen in speziellen Stadtvierteln mit einer hohen Bevölkerungsdichte, unterentwickelter Infrastruktur und vielen sozialen Problemen. Mehr als die Hälfte aller Verbrechen werden von ihnen begangen oder sie sind Opfer dieser Gewalttaten.

China hat rund 200 Millionen Wanderarbeiter, die aus ärmeren Provinzen im Landesinnern vor allem nach Schanghai und in andere große Ballungszentren an der Küste ziehen, um dort Arbeit zu finden. Mindestens 4,4 Millionen Wanderarbeiter leben heute im Großraum Schanghai, der insgesamt 17,8 Millionen Einwohner zählt (Xinhua, 7.4.2006, 16.12.2005). Der große Zustrom an Wanderarbeitern hat die Zahl der Bewohner des Ballungsraumes Schanghai seit dem Jahr 2000 um elf Prozent wachsen lassen. Im Jahr 1998 lebten nur 1,06 Millionen Wanderarbeiter in Schanghai. „Wanderarbeiter sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Wirtschaft der Stadt (Schanghai) geworden, weil sie Arbeiten verrichten, die die Bürger der Stadt nicht tun wollen“, erklärt Hu Suyun, ein Forscher der Akademie der Sozialwissenschaften Schanghai (Xinhua, 7.4.2006). Zwei Drittel der Migranten sind Männer, ein Drittel Frauen. Wanderarbeiter sind überproportional in gefährlichen Wirtschaftsbranchen beschäftigt. So sind nach Angaben der staatlichen chinesischen Behörde für Arbeitssicherheit 56 Prozent aller Beschäftigten im Bergbau, der Chemie-Industrie sowie in Feuerwerksfabriken Wanderarbeiter (www.GOV.cn, 17.11.2006). Auch in der Bauwirtschaft sind rund 80 Prozent der Beschäftigten Migranten.

Ohne die in den Städten lebenden Landarbeiter wäre Chinas Wirtschaftswunder undenkbar. Trotzdem war das monatliche Durchschnittseinkommen von Wanderarbeitern in Schanghai im Jahr 2005 nach Angaben der Stadtverwaltung mit 101 US-Dollars nur knapp halb so hoch wie das der in der Metropole ansässigen Bevölkerung (197 US-Dollars, www.GOV.cn, 17.11.2006). Nur jeder zweite Wanderarbeiter verfügt über einen schriftlichen Arbeitsvertrag. 16 Prozent der Migranten wissen gar nicht, was dies ist (Xinhua, 16.4.2006).

Um die Diskriminierung der Wanderarbeiter zu verringern, hat Schanghai mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 an Migranten mit festen Arbeitsverträgen mit der lokal ansässigen Bevölkerung juristisch nahezu gleichgestellt. Dies erleichtert vor allem die Ausbildung der Kinder von Wanderarbeitern, die zuvor teure Privatschulen besuchen mussten, weil sie in den öffentlichen Schulen nicht registriert werden durften. Auch bei der Krankenversicherung und bei Pensionszahlungen erleichtert es den Status der vom Lande in die Stadt gekommenen Bevölkerung. So hat die Stadtverwaltung Schanghai im September 2002 ein ergänzendes Krankenversicherungssystem eingeführt, gemäß dem jeder Arbeitgeber monatlich 19 US-Dollar für jeden von ihm beschäftigten Wanderarbeiter in die Zusatzkasse einzahlen muss. Von dieser sollen nicht nur Arztkosten, sondern auch Rentenansprüche gedeckt werden. Doch Beobachter gehen davon aus, dass 60 Prozent der Wanderarbeiter in Schanghai nicht in den Genuss dieser neuen Regelungen gekommen sind, weil sie im Untergrund leben oder zumindest nicht in sicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind (Asia Times, 10.1.2004).

So begrüßenswert diese Reformbemühungen Schanghais auch sind, so ändern sie nichts daran, dass es noch immer eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gibt: Begünstigt werden die alteingesessenen Bewohner der Stadt und die Wanderarbeiter mit festen

Arbeitsverträgen, diskriminiert werden aber noch immer die Wanderarbeiter, die nicht über einen schriftlichen Arbeitsvertrag verfügen.

In ihren Heimatstädten haben aus ländlichen Regionen stammende Chinesen auch freien Zugang zu gewissen sozialen Grundleistungen. Aufgrund des vor 50 Jahren eingeführten Haushalt-Registrierungssystems verlieren sie jedoch diese Rechte, sobald sie ihre Heimatstadt verlassen. Um der wachsenden Unruhe unter den Wanderarbeitern und ihrer stark zunehmenden Zahl in den städtischen Ballungszentren zu begegnen, wurde dieses veraltete Meldesystem von Schanghai und verschiedenen anderen Metropolen zwar gelockert, gänzlich abgeschafft aber wurde es jedoch nicht. Vollmundigen Ankündigungen der Gleichstellung von Wanderarbeitern und ortsansässiger Bevölkerung lassen die Behörden auch in Schanghai nur wenig konkrete Initiativen folgen, um diese Gleichstellung in der Praxis der Verwaltungsbehörden und im Alltag auch umzusetzen.

Wie schlecht es um die Menschenrechte der Wanderarbeiter in Schanghai steht, zeigt der Fall der 17-jährigen Zhang Xiufang. Sie war aus der Provinz Anhui in die Metropole gekommen und arbeitete in einer Druckerei. Im April 2006 verlor sie bei einem Arbeitsunfall drei Finger. Der jungen Frau wurden alle finanziellen Ansprüche auf Schadensersatz vom Arbeitgeber verweigert, der im Übrigen alle zuvor geleisteten Beihilfen für ihre Unterkunft einstellte. Als sie daraufhin mit ihrem Rechtsanwalt He Wei in der Druckerei erschien, um ihre Rechte geltend zu machen, wurde ihr Anwalt von ihrem Arbeitgeber und sechs Männern zusammengeschlagen. Die Polizei fand ihn später blutüberströmt und mit einem zerstörten Trommelfell (Xinhua, 26.10.2006).

Scharfe Kritik an der von den Behörden angeordneten Schließung von Schulen für Kinder von Wanderarbeitern gab es auch in der chinesischen Öffentlichkeit. Im Jahr 2006 wurden im Rahmen einer neuen Bildungspolitik für Wanderarbeiter 16 von 293 in Schanghai existierenden Schulen für Wanderarbeiter-Kinder geschlossen (International Herald Tribune, 24.1.2007). Die Schließung wurde angeordnet, nachdem der Chinesische Staatsrat im Jahr 2003 eine Verordnung erlassen hatte, die die Städte aufforderte, allen Kindern einen Zugang zu Bildung zu garantieren. Doch den Städten wurden keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um genügend öffentliche Schulen zu errichten. So konnte auch in Schanghai nur ein Teil der Wanderarbeiter-Kinder, deren Privatschulen geschlossen wurden, in öffentlichen Schulen aufgenommen werden.

13. Missbrauch der Psychiatrie

Die chinesischen Sicherheitsbehörden verfügen über langjährige Erfahrung im Missbrauch psychiatrischer Kliniken für politische Zwecke. Regelmäßig werden seit Jahrzehnten Regimekritiker oder Falun-Gong-Praktizierende, deren „Umerziehung“ als aussichtslos angesehen wird, in psychiatrische Krankenhäuser eingewiesen. Oft leben sie

jahrelang in diesen Hospitälern ohne Kontakt zur Außenwelt, noch nicht mal zu ihren Angehörigen.

Auch in Shanghai wurden mehrfach in den letzten Jahren Menschenrechtler und Falun-Gong-Anhänger in psychiatrische Einrichtungen eingewiesen, ohne dass es irgendwelche Indizien für eine psychische Erkrankung der Betroffenen gab.

So wird am 13. Juni 2006 die Petitionärin **Frau Liu Xiniuan** zwangsweise in die psychiatrische Abteilung des Jiangchuan Diduan Krankenhauses im Distrikt Minxin eingewiesen. Die Bittstellerin war zuvor in Peking festgenommen worden und wurde unmittelbar danach in das Krankenhaus gebtacht. Ärzte teilen ihr dort mit, dass sie aufgrund ihrer langjährigen Petitionen, die sie der Regierung unterbreitet habe, behandelt werde, um ihr Gedächtnis zu verbessern. Als sie sich weigert, die Medikamente einzunehmen, werden die Pillen unter ihr Essen gemischt. Es ist bereits das fünfte Mal, dass Frau Liu Xiniuan innerhalb weniger Jahre in die Psychiatrie eingewiesen wurde. Insgesamt verbrachte sie bis zu ihrer erneuten Einweisung bereits 280 Tage in psychiatrischen Krankenhäusern in Schanghai (Human Rights in China, 23.6.2006).

Frau Zhou Jinmei aus dem Distrikt Songjiang wird am 21. September 2007 verhaftet und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Dorthin war sie zuvor bereits zweimal gebracht worden.

Frau Lu Xiuli wird im November 2007 im Distrikt Yanpu verhaftet, als sie Informationsmaterialien über Falun Gong verteilt. Die 59 Jahre alte Frau wurde zuvor bereits vier Mal festgenommen worden und in ein Arbeitslager eingeliefert. Nach ihrer neuerlichen Festnahme wird sie in eine psychiatrische Klinik im Distrikt Putuo gebracht (Clearwisdom, 6.1.2008).

Der Gewerkschafter **Wang Miaogen** wird seit mehr als zwölf Jahren in der Psychiatrischen Klinik Ankang festgehalten. Der Arbeiter war einer der Führer der im Mai 1989 gegründeten „Autonomen Vereinigung der Arbeiter Schanghais“, einer unabhängigen Gewerkschaft, die von den Behörden nicht anerkannt wurde. Unmittelbar nach den Protesten des 4. Juni 1989 wurde er festgenommen und zweieinhalb Jahre lang ohne Gerichtsverfahren in Gewahrsam gehalten. Im April 1993 wurde er erneut verhaftet, als er gegen Misshandlungen durch Polizisten in Schanghai öffentlich protestierte. Unter Zwang wurde er in die Psychiatrische Klinik Ankang eingewiesen, in der er bis heute festgehalten wird (China Labour Bulletin, 21.12.2007).

14. Folter und Tod in der Haft

Der Einsatz von Folter in chinesischen Polizeistationen und Gefängnissen verstößt gegen Artikel 2, Absatz 1 des Anti-Folter-Übereinkommens. Das Übereinkommen wurde von der Volksrepublik China am 12. Dezember 1986 unterzeichnet und am 4. Okto-

ber 1988 ratifiziert. Gemäß Artikel 1, Absatz 1 des Anti-Folter-Übereinkommens wird als Folter „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen.....“ definiert.

Trotz des offiziellen Folterverbots sind Misshandlungen auch auf Polizeiwachen und in Gefängnissen in Schanghai alltäglich. Mehrfach sind auch in den letzten drei Jahren aufgrund der in der Haft erlittenen Folter Menschen gestorben.

So **stirbt** der Falun-Gong-Praktizierende **Herr Chen Jun** im Februar 2006, nachdem er im Gefängnis Tilanqiao in Schanghai massiv gefoltert worden war. Er war am 18. Januar 2006 in eine Einzelzelle gesperrt und dort jeden Tag misshandelt und brutal verprügelt worden. Laut Augenzeugen wurde er mit einem Gürtel gefesselt (beide Hände wurden um die Lende fixiert, sodass er den Oberkörper gerade halten musste, die Hände und Arme konnte er nicht mehr bewegen), sein Mund wurde mit Klebeband zugeklebt und er wurde brutal geschlagen. Mit der Folter wurden zwei Mithäftlinge beauftragt, die als besonders gewalttätig galten. Nach einer Woche kam Herr Chen mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Gefängnis Krankenhaus. Kurze Zeit später wurde er todkrank in seine Heimat in der Provinz Hunan gebracht. Einen Monat später starb er.

Auch der Menschenrechtler **Chen Xiaoming** stirbt kurz nach der Aussetzung des Vollzugs seiner Haftstrafe aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands am 1. Juli 2007. Mehrfach hatten zuvor seine Angehörigen vergeblich seine Freilassung gefordert, weil sich sein Gesundheitszustand in der Haft sehr verschlechtert hatte. Chen war zwei Tage nach seiner Übergabe einer Petition an einen Mitarbeiter des US-Konsulats am 15. Februar 2006 festgenommen worden. Dem Menschenrechtler war im Dezember 2006 wegen seines Engagements für die Rechte der aus ihren Wohnungen Vertriebenen ein Preis einer schweizer Menschenrechtsorganisation verliehen worden. Zu Beginn seiner Haft wurde er in einem Lagerraum des Büros für Öffentliche Sicherheit im Distrikt Luwan festgehalten. In der Nacht auf den 6. März 2006 wurde er von Wachen gezwungen, sich auszuziehen, und gefoltert. Am 31. März wurde er schließlich an einen geheimen Ort gebracht. Sein Verbleiben war unbekannt, bis er im Dezember 2006 wegen „Störung einer Gerichtsverhandlung“ angeklagt wurde. Er hatte während der Gerichtsverhandlung eines anderen Bittstellers im Jahr 2004 gegen dessen Behandlung protestiert. Am 9. Januar 2007 wurde Chen Xiaoming zu zwei Jahren Haft verurteilt. In einem Berufungsverfahren bestätigte das Oberste Gericht Schanghais das Urteil am 20. März 2007. Mehrfach wiesen Familienangehörige das Gefängnis auf eine chronische Krankheit Chen Xiaomings hin. Auch ihre Versuche, ihn zu besuchen, um ihm Medikamente zu übergeben, wurden von den Behörden unterbunden. Am 29. Juni 2007 informierte das Gefängnis seine Familienangehörigen, dass er ernsthaft erkrankt und in das Krankenhaus des Gefängnisses Tilanqiao verlegt worden sei. Er war sehr stark abgemagert, spuckte ständig Blut und war häufig bewusstlos. Am 1. Juli 2007 entließ man ihn wegen Haftunfähigkeit aus dem Gefängnis und verlegte ihn in das

Krankenhaus Zhongshan. Noch am gleichen Tag verstarb er dort (Human Rights in China, 23.7.2007).

Die Menschenrechtlerin **Mao Hengfeng** wird im Juni/Juli 2007 im Gefängnis gefoltert, berichten ihre Familienangehörigen. Frau Mao wurde **geschlagen** und in einem kleinen Raum ohne Sonnenlicht und Frischluft festgehalten. Sie wurde gezwungen, auf dem Fußboden zu schlafen und sich vor männlichen Mitgefangenen und Polizisten halb nackt auszuziehen. Als sie sich aus Angst vor einer Fischvergiftung weigerte, zu essen, wurde sie zwangsernährt (Radio Free Asia, 5.7.2007). Im Juli und August 2007 wird sie siebenzig Tage lang in Isolationshaft gehalten, obwohl dem chinesischen Gefängnis-Gesetz nach diese Maßnahme nicht für mehr als fünfzehn Tage verhängt werden darf. Nachdem sie die Isolationshaft öffentlich machte, wurde sie zusammengeschlagen, so dass sie schließlich am 24. September 2007 mit zahlreichen Verletzungen in das Nanhui Gefängnis-Krankenhaus überstellt wurde. Dort wurde sie nackt an ein Bett gefesselt und durfte nur noch ihre Finger bewegen (Human Rights in China, 30.10.2007).

Im Arbeitslager Schanghai Nummer Drei wird der Falun Gong Praktizierende **Herr Ding Zhiping** im Jahr 2007 mehrfach von dem Polizisten Xiang Jianzhong mit einem **Elektroschlagstock gefoltert**.

Der aus dem Pudong Distrikt stammende Falun-Gong-Anhänger **Herr Lu Jinquan** wird im September 2007 zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt. Als er einen Hungerstreik beginnt, um gegen die Verfolgung von Falun Gong zu protestieren, wird er von Polizisten **zwangsernährt**. Sieben Tage lang wird er **an einem Bett festgebunden**. Er ist sehr stark abgemagert und äußerst schwach. Seine ebenfalls verhaftete **Frau Geng Jianhua** wird an der **Decke aufgehängt** und 15 Tage lang vom Wachpersonal **geschlagen**.

Über ständige **Folter** klagt auch der in dem Gefängnis Tilanqiao inhaftierte Falun-Gong-Praktizierende **Herr Du Ting**. Er war am 18. März 2002 zu einer achtjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Nachdem er einen Hungerstreik im Gefängnis begann, wurde er wochenlang an seinem Bett festgebunden. Dabei wurde er immer wieder geschlagen und gedemütigt. Der im gleichen Gefängnisstrakt Nummer Eins der Haftanstalt Tilanqiao festgehaltene Falun Gong Praktizierende **Herr Xiong Wenqi** wurde ebenfalls auf diese Weise gefoltert. Jeden Tag wurde er von bis zu zehn Personen geschlagen. Gefoltert wurde er von Sträflingen, deren Todesurteile für zwei Jahre ausgesetzt waren. Sie folterten ihn alle zwei Stunden, so dass er nach einem Monat Misshandlungen schwer verletzt war. Immer wieder warfen sie ihn in die Luft und schleuderten ihn dann gegen die Wand oder auf den Boden. Mit einem Besen schlugen sie ihm ins Gesicht. Auch traten sie gegen seine Beine, Knie und Brust. Schuhe und Socken zogen sie ihm aus und schlugen ihn mit Stöcken auf die Fußsohlen, bis die Stöcke zerbrachen. Mit einer Mischung aus Pfeffer und Wasser aus der Toilettenschüssel wurde er „zwangsernährt“. Als Xiong Wenqi schließlich aus der Haft entlassen wurde, war sein

Gesicht von den Augen bis zum Kinn verunstaltet. Seine Haare waren ihm ausgefallen (www.Clearwisdom.net, 27.5.2008).

Herr Zhou Bin aus dem Changning Distrikt durfte vier Jahre lang eine kleine Zelle in dem Gefängnis Tilanqiao nicht verlassen und wurde immer wieder von Mitgefangenen geschlagen. Dabei wurden seine Genitalien schwer verletzt.

Herr Qu Yanlai wird im März 2007 auf die Krankenstation des Gefängnisses Tilanqiao verlegt. Der am 30. September 2002 festgenommene Falun-Gong-Praktizierende und Absolvent der Schanghaier Universität war schwer gezeichnet von viereinhalb Jahren Hungerstreik. Die Wachen zogen den stark abgemagerten Mann barfuß über den Gefängnisboden, so dass seine Knochen und Füße blutig gerieben wurden.

Gefoltert wurde auch der 39 Jahre alte **Herr Lu Jinlong** aus dem Baoshan-Distrikt. Er wurde im Jahr 2005 erneut festgenommen, nachdem er bereits zwei Strafen im Arbeitslager und Gefängnis verbüßt hatte, weil er Falun-Gong praktiziert. Er wird im Tilanqiao Gefängnis festgehalten. In der Haft wurde sein Arm bei der Folter gebrochen, so dass er ihn nicht mehr ausstrecken kann.

Als der im Jahr 2007 zu acht Jahren Gefängnis verurteilte **Herr Jiang Yong** aus dem Xuhui Distrikt sich in einem Brief an die Leitung des Gefängnisses Tilanqiao über die Menschenrechtsverletzungen in der Haftanstalt beschwert, wird der Falun-Gong-Praktizierende in die so genannte **Abteilung „Strenge Disziplin“** verlegt. Es ist die schlimmste Abteilung des Gefängnisses. Dort sind die Zellen mit drei Quadratmetern noch kleiner als in anderen Bereichen der Haftanstalt. Die Gefangenen müssen den ganzen Tag lang aufrecht sitzen, ansonsten werden sie von den Wärtern geschlagen. Gehorchen sie nicht, werden ihre Hände hinter ihrem Rücken gefesselt und mit Ketten, die nicht länger als zwanzig Zentimeter sind, am Boden fixiert. Manche Gefangene werden, auf diese Weise gefesselt, ein Jahr lang in der Zelle gefoltert. Herr Jiang Yong wird aufgrund seines Beschwerdebriefes geschlagen, so dass sein Körper schon bald zahlreiche Wunden aufweist. Sein Mund ist entstellt, da er lange mit einem dicken Seil festgebunden war. Auch Hände und Füße werden mit Seilen gefesselt. Vier Tage lang darf er nicht schlafen. Nach dieser Folter wird er aufgrund schwerer Verletzungen in die Intensivstation des Gefängniskrankenhauses verlegt.

Eine **typische Foltermethode im Tilanqiao-Gefängnis** in Schanghai besteht darin, Häftlinge zu zwingen, 15 Stunden am Tag regungslos auf einer Plastikbank in der Mitte einer kleinen Zelle zu sitzen. Wer sich bewegt, wird geschlagen. Die Köpfe der Gefangenen werden in Eimer mit Exkrementen und Urin getaucht. Andere Gefangene werden gezwungen, stundenlang Nachttöpfe auf ihren Köpfen zu balancieren. Beliebte als Foltermethode auch, mehrfach auf die Hüfte des Gefangenen zu springen. Die Häftlinge empfinden dabei massive Schmerzen, doch in dieser Körperregion gibt es keine Organe, deren Verletzung lebensgefährlich sein könnte. Auch wird Gefangenen heftig auf die Brust geschlagen oder ihr Mund wird zugeklebt. Oder den Häftlingen werden mit Stoff

umwickelte kleine Stöcke in den Mund gesteckt, die die Mundwinkel blutig reißen und anschwellen lassen.

Über **systematische Folter** berichten auch Insassen des **Schanghai Arbeitslagers Nummer Drei**. So werden Falun-Gong-Praktizierende, die nicht bereit sind, sich von ihrem Glauben abzuwenden, gezwungen, stundenlang regungslos mit dem Blick auf die Mauer vor einer Wand zu stehen. Ihnen wird nicht erlaubt zu schlafen oder zu essen, sie werden mit Elektroschocks misshandelt oder in kleine Zellen eingesperrt. Auch wird anderen Sträflingen eine vorzeitige Entlassung versprochen, wenn sie sich an Misshandlungen von Falun Gong Praktizierenden beteiligen.

Auch im **Frauen Arbeitslager Qingpu** in Schanghai wird **regelmäßig gefoltert**. Frauen werden von Wärterinnen oder Mitinsassinnen geschlagen oder sie müssen mit verbundenen Händen stundenlang regungslos unter Überwachung stehen. Auch werden Frauen gezwungen, 18 Stunden am Tag mit aufrechtem Körper im 90-Grad-Winkel auf einer Bank ohne Rückenlehne zu sitzen. Andere werden an der Decke aufgehängt oder zu harter Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen gezwungen.

Frau Gu Jianmin aus dem Pudong-Distrikt wird am 1. März 2008 von Polizisten im Pudong-Distrikt festgenommen. 13 Tage lang wird die 53 Jahre alte Falun-Gong-Praktizierende auf der Polizeiwache gefoltert. Am 13. März 2008 **erliegt** sie **ihren Verletzungen**. Am Tag ihres Todes wird ihr Ehemann von Polizisten angerufen und darüber informiert, dass sie aus gesundheitlichen Gründen freigelassen werden soll. Als er nach der Erledigung der Entlassungsformalitäten in dem Krankenhaus eintrifft, in das sie eingeliefert worden war, findet er sie aus dem Mund blutend und mit weit geöffneten Pupillen in einem Raum vor, ohne jede ärztliche Betreuung. Schließlich wird sie für tot erklärt. Das Krankenhauspersonal versichert, sie bereits sterbend in das Hospital eingeliefert worden. Vor ihrer Verhaftung galt Frau Gu Jianmin als gesund. Sie war bereits im Juni 2006 für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen worden.

Diese **Todesfälle** in der Haft sind auch **keine Einzelfälle**, sondern werden regelmäßig seit Jahren dokumentiert. So **kamen** im Zeitraum **zwischen den Jahren 2000 und 2005 mindestens zehn Falun-Gong-Praktizierende** in Schanghais Gefängnissen oder Arbeitslagern **gewaltsam zu Tode**:

Im Juni 2005 stirbt **Frau Ge Wenxin**, die im Songjiang-Frauengefängnis festgehalten wurde. Sie war mehrfach gefoltert worden, so dass sich ihr Gesundheitszustand sehr verschlechterte. Schließlich wurde sie in ein Krankenhaus überwiesen, in dem sie innerhalb einer Woche starb.

Am 18. Juni 2005 verstirbt **Frau Cao Jinxian** aus dem Pudongxin-Distrikt. Die 48 Jahre alte Frau war immer wieder von der Polizei festgenommen und gefoltert worden.

Frau Li Limao aus dem Luwan-Distrikt wird im Oktober 2004 verhaftet und zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Im Mai 2005 wird sie mit einer Leber-Erkrankung in das Krankenhaus eingewiesen und stirbt wenige Tage später.

Herr Ding Youmu wird im Juni 2001 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Da sich sein Gesundheitszustand in der Haft immer mehr verschlechtert wird er bereits im September 2002 freigelassen. Auch zu Hause wird er von Sicherheitskräften bedrängt. Er stirbt am 18. Dezember 2004.

Frau Huang Qiaolan aus dem Baoshan-Distrikt wird im November 2001 zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Da ihre Familie eine hohe Summe für ihre Auslösung leistet, wird sie freigelassen. Sie wird jedoch ständig von Sicherheitskräften bedrängt und eingeschüchtert. Schließlich wird die 58 Jahre alte Frau in ein Umerziehungszentrum eingeliefert und dort gefoltert. Sie stirbt am 29. Oktober 2004.

Herr Ma Xinxing erliegt am 14. Dezember 2003 den Verletzungen, die er bei der Folter im Qingpu-Arbeitslager erlitten hat. Ende des Jahres 2000 war er in das Arbeitslager eingewiesen worden, nachdem er drei Monate bereits in einer psychiatrischen Klinik festgehalten worden war. Wenige Tage vor seinem Tod wird er aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands aus dem Lager entlassen.

Der 45 Jahre alte **Herr Lu Xingguo** aus dem Pudongxin-Distrikt, der im Qingpu-Arbeitslager festgehalten wird, stirbt am 15. Oktober 2003. Er wird von zehn Mitgefangenen so sehr geschlagen, dass er seinen Verletzungen erliegt.

Die 43 Jahre alte **Frau Li Weihong** aus dem Jiabei-Distrikt stirbt am 19. April 2003, nachdem sie gezwungen wurde, große Mengen scharfer Chili-Sauce einzunehmen, die ihre Leber und Niere verletzen. Sie verbüßte eine einjährige Gefängnisstrafe. Trotz einer Operation konnte ihr Leben nicht gerettet werden.

Der Universitätsdozent **Herr Li Baifan** wird im August 2000 zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt. Der 40-jährige Mann stirbt am 14. April 2001 in dem Lager.

Der 36 Jahre alte **Herr Yang Xueqin** erliegt am 27. Februar 2000 seinen schweren Kopfverletzungen, die er bei der Folter im Gefängnis in Schanghai erlitten hat.

15. Massive Verfolgung von Falun-Gong

Die Meditationsbewegung Falun-Gong wird seit dem April 1999 massiv verfolgt. Dutzende Falun-Gong-Praktizierende wurden verhaftet, als sie am 23. April 1999 in der Stadt Tianjin vor der Redaktion einer Zeitung protestierten, die in einem Artikel die Meditationsbewegung verunglimpft hatte. Als Falun-Gong-Praktizierende in Tianjin versuchten, eine Petition zu einzureichen, um gegen die Verhaftungen zu protestieren, wurden die Bittsteller geschlagen und 45 Personen festgenommen. Schnell sprachen

sich die Übergriffe unter den Falun-Gong-Praktizierenden herum, so dass sich am 25. April 10.000 Menschen vor dem Petitionsbüro in der 250 Kilometern entfernten Hauptstadt Peking einfanden, um auf eine Antwort der Regierung auf ihre Bitten zu warten. Polizisten leiteten die Demonstranten durch die Stadt. Der Demonstrationzug war so lang und wurde von den Polizisten gezielt im Kreis um das Regierungsviertel geführt, sodass für Außenstehende der Eindruck entstand, die Demonstranten wollten das Machtzentrum der chinesischen Führung lahm legen. Tatsächlich folgten sie jedoch den Anweisungen der Polizei und wollten nur eine Antwort der Behörden auf ihre Petition erhalten. Schließlich nahmen Chinas Premierminister Zhu Rongji und andere Vertreter der Regierung Gespräche mit Falun-Gong auf. Die 45 in Tianjin festgenommenen Personen kamen frei.

Doch von Hardlinern innerhalb der Kommunistischen Partei wird die Meditationsbewegung seither als Bedrohung des Machtmonopols der Partei angesehen. Und was nicht kontrolliert oder unterwandert werden kann, wird nach ihrer Logik zerschlagen. So begannen ungeachtet der Gespräche zwischen Politikern und Falun-Gong die ersten Verhaftungen.

Ziel der Repression ist eine Zerschlagung Falun-Gongs, der bis zu 90 Millionen Chinesinnen und Chinesen nahe stehen sollen. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2008 sind mehr als 1.870 Falun-Gong-Anhänger von chinesischen Sicherheitskräften festgenommen worden. Vor der Olympiade wurde die Verfolgung der Meditationsbewegung nicht nur in Peking, sondern landesweit massiv verstärkt. Obwohl die Volksrepublik die Anti-Folter Konvention unterzeichnet hat, sind seit Januar 2008 erneut mindestens 36 Falun-Gong-Anhänger eines gewaltsamen Todes in der Haft gestorben. Damit sind seit Beginn der Verfolgung der Meditationsbewegung im April 1999 mehr als 3175 Falun-Gong-Anhänger im Gewahrsam der Sicherheitskräfte unter mysteriösen Umständen verstorben. Mehr als 100.000 Falun-Gong-Praktizierende sind seit 1999 in Arbeits- und Umerziehungslager eingewiesen worden.

Auch in Schanghai gibt es ständige Übergriffe der Sicherheitskräfte auf Falun-Gong-Praktizierende. Einschüchterungen, Verlust des Arbeitsplatzes, willkürliche Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Folter, unfaire Gerichtsverfahren sowie Einweisungen in Arbeitslager oder psychiatrische Kliniken sind für Falun-Gong-Praktizierende in Schanghai alltäglich. Im Folgenden haben wir chronologisch Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die zwischen März 2006 und August 2008 an Anhängern der Meditationsbewegung in Schanghai verübt wurden.

15.1 Umstrittene Transplantationen

Seit Beginn der 90er Jahre werfen internationale Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch, Amnesty International und die in den USA ansässige Laogai-Stiftung der Volksrepublik China vor, Organe hingerichteter Gefangener für Transplanta-

tionen zu nutzen. Da Zehntausende Falun-Gong-Praktizierende in Gefängnissen und Arbeitslagern festgehalten werden und mehr als 3.100 Anhänger der Meditationsbewegung seit Juli 1999 im Gewahrsam der Sicherheitsbehörden eines gewaltsamen Todes starben, deutet viel darauf hin, dass zahlreiche Falun-Gong-Praktizierende Opfer dieser gegen den Willen der Betroffenen vorgenommenen Transplantationen wurden.

Der UN-Sonderberichterstatter für Folter, Professor Manfred Nowak, stellte am 20. März 2007 einen Bericht vor, in dem er den chinesischen Behörden vorwarf, bei „einer großen Anzahl von Falun-Gong-Praktizierenden“ Organe gegen ihren Willen für Transplantationen zu entnehmen. Nowak nannte konkrete Fälle, in denen Falun-Gong-Anhängern „lebenswichtige Organe wie Herz, Niere, Leber und Augenhornhaut.... systematisch geraubt“ wurden.

Der kanadische Rechtsanwalt David Matas legte im Sommer 2008 neue Beweise für diese umstrittenen Transplantationen vor (ABC Radio Australia 12.8.2008). Der Menschenrechtsanwalt stellte Mitschnitte von Verhandlungen potentieller Organempfänger mit chinesischen Krankenhäusern vor, in denen Chirurgen deutlich erklärten, dass sie Organe von Gefangenen verpflanzten. Nach Zahlen des stellvertretenden chinesischen Gesundheitsministers führen chinesische Krankenhäuser jedes Jahr rund 10.000 Transplantationen durch. 95 Prozent der verpflanzten Organe sollen von Gefangenen stammen, erklärte Matas. Ein Großteil der Empfänger der Organe seien Ausländer, die sich angesichts langer Wartezeiten für Transplantationen in anderen Ländern zu dem Eingriff in der Volksrepublik entschieden hätten. In Interviews mit der Laogai-Stiftung räumten viele ausländische Empfänger neuer Organe ihr Wissen darüber ein, dass das Organ von einem Gefangenen stammt. Der britische Fernsehsender BBC hatte im Herbst 2006 mit einer versteckten Kamera gefilmt, wie ein Arzt in Tianjin 75.000 Euro für die Verpflanzung einer Leber forderte, die ihm zufolge von einem Hingerichteten stammte (Die Welt, 8.4.2007). Chinas stellvertretender Gesundheitsminister Huang Jiefu räumte bei einer Konferenz der Weltgesundheitsorganisation in Manila (Philippinen) am 7. November 2005 erstmals offiziell ein, dass in China Organe von Hingerichteten für Transplantationen genutzt worden seien. Matas geht davon aus, dass Organe auf Bestellung entnommen wurden, die Falun-Gong-Praktizierenden aufgrund der Entnahme sterben und sofort eingeäschert werden.

Aufgrund massiver internationaler Proteste gegen den unmenschlichen Organhandel hat der Chinesische Staatsrat eine neue Verordnung zur Regelung des Handels mit menschlichen Organen verabschiedet, die am 1. Mai 2007 in Kraft trat. Die Regelung verbietet den Handel mit Organen und verfügt, dass künftig jede Organverpflanzung von einem Ethikrat des Krankenhauses gebilligt werden muss. Doch bislang ist unklar, ob diese Verordnung auch tatsächlich von den Krankenhäusern befolgt wird. Matas bekräftigte, dass die illegalen Organentnahmen auch nach Inkrafttreten der neuen Verordnung weiter anhalten, jedoch in geringerem Umfang vorgenommen werden (The Epoch Times, 8.7.2008).

Gemäß der „Weltorganisation für die Untersuchung der Verfolgung von Falun-Gong“ (<http://upholdjustice.org>), die Matas neuen Bericht am 23. August 2008 vorstellte, sollen diese umstrittenen Transplantationen auch an zwei Krankenhäusern in Schanghai vorgenommen worden sein. So wird in dem Report ein am 16. März 2006 geführtes Telefongespräch mit einem Arzt des **Organ-Transplantationszentrums der Universität Fudan** (sie arbeitet mit dem Krankenhaus Zhongshan zusammen) dokumentiert, der einem potentiellen Empfänger eines neuen Organs versicherte, innerhalb von 24 Jahren das Organ eines Falun-Gong-Praktizierenden für eine Transplantation zur Verfügung stellen zu können. Auch ein Arzt des **Leber-Transplantationszentrums and der Universität Jiatong im Volkskrankenhaus Nummer Eins** verspricht Anrufern, innerhalb kürzester Zeit Organe von lebenden Personen beschaffen und verpflanzen zu können.

15.2 Verfolgung an Universitäten in Schanghai

I. Zhang Gonghua muss sein Studium abbrechen

Herr Zhang Gonghua studierte an der Fudan-Universität in Schanghai. Die Fudan-Universität ist eine der ältesten und angesehenen Universitäten in China. Doch im Jahr 2000 musste Herr Zhang sein Studium abbrechen, da er als Falun-Gong-Praktizierender immer stärker von Sicherheitskräften bedrängt und mehrmals verhaftet wurde. Als im Juli 1999 die Verfolgung von Falun-Gong begann, protestierte er beim Parteikomitee an der Universität dagegen und wurde eine Woche lang inhaftiert. Als er im Oktober 1999 beim Petitionsbüro in Peking eine Eingabe gegen die Verfolgung einreicht, wird er für drei Monate in ein Umerziehungszentrum eingewiesen. Die Universitätsverwaltung drängte seinen Vater daraufhin, seinen Sohn ein Jahr vom Studium befreien zu lassen.

Als er im Juni 2001 erneut in Peking öffentlich Gerechtigkeit für Falun-Gong forderte, wurde er festgenommen und nach Schanghai gebracht. Dort wurde er einen Monat lang auf der Polizeiwache der Universität festgehalten und bedrängt, sich schriftlich von Falun Gong zu distanzieren. Schließlich wurde er freigelassen.

Als Arbeiter und Verkäufer verdiente er sich in den Städten Shenyang, Dalian und Fushun seinen Lebensunterhalt. Nach neuerlichen Kontakten mit Falun-Gong wurde er wieder festgenommen und auf der Polizeiwache in Fushun misshandelt. Tagelang durfte er nicht schlafen und wurde geschlagen. Als er einen Hungerstreik begann, wurde er zwangsernährt. Seine Mitgefangenen wurden angehalten, ihn zu schlagen, sollte er sich setzen, um zu meditieren. Aufgrund der vielen Wunden weigerte sich ein Arzt, ihn zu behandeln. Später erfuhr er, die Polizisten hätten dem Direktor des Krankenhauses erklärt, es sei egal, ob er sterbe.

Im November 2002 wurde schließlich sein Fall vor Gericht verhandelt. Die Verhandlung war eine Farce, da sein Rechtsanwalt nicht anwesend sein und er sich nicht selbst

verteidigen durfte. Nach wenigen Minuten Verhandlung präsentierte das Gericht bereits ein Urteil, doch er weigerte sich, es zu unterzeichnen. Herr Zhang Gonghua wurde trotzdem zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Vergeblich legte er Berufung gegen das Urteil ein. Im Gefängnis wird er regelmäßig von Wächtern und Mitgefangenen geschlagen.

II. Von der Technischen Universität ins Gefängnis oder Arbeitslager

Elf Dozenten und Studenten der Fakultät für Informationstechnologie und Elektroingenieurwissenschaft der Jiaotong-Universität in Schanghai wurden in den letzten Jahren verhaftet und in Gefängnisse oder Arbeitslager eingewiesen. Der Dozent Herr Guo Xiaojun und der Maschinenbau-Student Herr Mei Jianqi sowie der Energietechnik-studierende Herr Ju Yanlai wurden zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Eine Gefängnisstrafe von viereinhalb Jahren erhielt der Student der Fakultät für Chemotechnik, Herr Wang Xudong. Alle vier wegen ihres Bekenntnisses zu Falun-Gong verhafteten Personen werden im Tilanqiao-Gefängnis in Schanghai festgehalten.

In Arbeitslager eingewiesen wurden die Studenten der Fakultät für Informationstechnologie Herr Bai Jianjun, Herr Xiang Donghui, Herr Wu Yuxin und Herr Yang Yining. Ein ähnliches Schicksal erlitten auch die Computertechnik studierende Frau Zhuang Wei und der Maschinenbau-Student Herr Li Tao. Herr Li Janbin, der im Jahr 1999 seinen Abschluss an der Fakultät für Computertechnik machte, starb sogar aufgrund der in der Haft erlittenen Verletzungen.

Herr Li Xinkun richtete in einem ehemaligen Schlafräum der Universität sogar im Juli 1999 ein kleines Gefängnis ein, in dem Studenten und Dozenten festgehalten und um-erzogen werden, die sich nicht von Falun-Gong distanzieren.

15.3 Die Verfolgung von Dr. Jiafeng Zeng

Herr Dr. Jiafeng Zeng aus Schanghai wird am 10. Februar 2008 zum sechsten Mal seit Beginn der Verfolgung von Falun-Gong im Juli 1999 inhaftiert. Er wird festgenommen als er anlässlich der Neujahrfeiern seinen Heimatort in der Region Rudong in der Provinz Jiangsu zu den Neujahrsfeiern besucht.

Er hatte im Jahr 1996 begonnen, Falun-Gong zu praktizieren, als er Doktorand am Medizinischen Institut Schanghai (Shanghai Institute of Materia Medica) der Chinesischen Akademie der Wissenschaften war. Für seine wissenschaftliche Arbeit wurde er ausgezeichnet und arbeitete nach Erhalt seiner Doktorwürde als Forscher weiter an dem Institut.

Als er im Juli 1999 vom Verbot von Falun-Gong hörte, wandte er sich gemeinsam mit anderen Falun-Gong-Praktizierenden mit einer Petition an die Stadtverwaltung Schang-

hai. Doch statt die Petition anzunehmen, rief die Stadtverwaltung die Bereitschaftspolizei, die mit einem Großaufgebot erschien. Herr Dr. Zeng und seine Frau Tang Chunping wurden mit anderen Demonstranten in Bussen zu einer Polizeiwache transportiert und erst nach Stunden freigelassen. Doch schon wenige Stunden später drangen Polizisten um drei Uhr morgens in seine Wohnung ein und brachten Zeng zu einem erneuten Verhör in die Polizeiwache. Um 10 Uhr morgens wurde er wieder freigelassen.

Als er gemeinsam mit seiner Frau am 24. Juli 1999 öffentlich Falun-Gong praktizierte, wurden beide festgenommen und zur Polizeiwache in der Fenglin Road gebracht. Unter Zwang wollte man dort von ihnen eine Unterlassungserklärung erpressen. So sollten sie zusichern, in Zukunft nicht mehr öffentlich Falun-Gong zu praktizieren. Sie weigerten sich, die Erklärung zu unterschreiben. Zwanzig Stunden lang wurden sie verhört und gefoltert, bevor man sie schließlich aus der Haft entließ.

Als sie im Oktober 1999 gemeinsam nach Peking reisen, um sich dort für Gerechtigkeit für Falun-Gong einzusetzen, werden sie verhaftet und der Vertretung Schanghais in der Hauptstadt übergeben. Sie notiert sich die Adresse des Arbeitgebers, bevor die Demonstranten nach Schanghai zurückgeschickt werden. Als sie wieder an dem Forschungsinstitut eintreffen, werden sie mehrere Tage lang festgehalten. Es wird ihnen weder gestattet, nach Hause zu gehen noch zu arbeiten.

Am 24. April 2000 reist Herr Jiafeng Zeng nochmals nach Peking, um gegen die Verfolgung von Falun-Gong zu protestieren. Einen Tag später wird er verhaftet und nach Schanghai zurückgebracht. Er wird jedoch nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern im Gefängnis Schanghai Nummer 1 für 30 Tage festgehalten. Während dieser Haft wird er mehrfach erniedrigt und misshandelt. Nach seiner Freilassung verliert er seine Arbeitsstelle. Man erklärt ihm dort nur lapidar, dass sein Arbeitsvertrag ausgelaufen sei.

Mitte Oktober des Jahres 2000 wurden er und seine Frau erneut festgenommen, als sie Informationsmaterial über Falun-Gong verteilten. Zunächst wurde er in der Polizeiwache Xietu Road festgehalten, seine Hände mit einer Metallkette zusammengebunden und systematisch am Schlafen gehindert. Auch erhielt er kein Essen. Drei Tage lang wurde er geschlagen, beschimpft und gefoltert. Daraufhin wurde er in das Gefängnis des Xuhui-Distriktes verlegt, in dem auch seine Frau festgehalten wurde. Immer wieder wurde er von Mitgefangenen misshandelt. Nach elf Monaten Haft wurde er schließlich zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt.

So wurde er im September 2001 in das „Erste Arbeitslager Shanghais“ verlegt, das in der Stadt Dafeng City in der Provinz Jiangsu gelegen ist. Dort wurde er beschimpft, geschlagen und musste harte Zwangsarbeit leisten. Sechs Monate später wurde er das „Dritte Arbeitslager Schanghais“ verlegt, wo er nochmals ein halbes Jahr verbrachte. Mitte Oktober 2002 wurde er schließlich entlassen.

Nach seiner Freilassung wurde er systematisch von Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden beschattet, die ihn immer wieder bedrängten und einschüchterten. So verboten die Behörden anfangs sogar dem Ehepaar, in ihr neu erworbenes Haus im Pudong-Distrikt einzuziehen.

15.4 Verhaftungen

März 2006: Der in dem Dongfang-Krankenhaus in Schanghais Pudong-Distrikt arbeitende Arzt **Herr Pan Jijun** wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geheimen Verfahren zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Der 36 Jahre alte Mann war am Abend des 11. Juli 2005 festgenommen worden.

Anfang Mai 2006: **Herr Huang Jiayuan** und **Frau Chen Chen** werden festgenommen und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

24. Mai 2006: **Frau Yuan Xiufang** wird festgenommen. Auch sechs Monate später wird ihren Familienangehörigen noch nicht gestattet, sie zu besuchen.

Mai 2006: **Frau Jin Huifen** wird verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr Ehemann, der nicht Falun Gong praktiziert, wird aufgrund ihrer Festnahme degradiert.

Ende Mai 2006: **Herr Zhou Licheng**, **Frau You Xiuyun**, **Frau Wang Guifang**, **Frau Zhou Qin** und **Frau Yuan Xiufang** werden festgenommen. Herr Zhou Licheng wird später zu sechs Jahren Haft verurteilt, Frau You Xiuyun zu sechseinhalb Jahren, Frau Wang Guifang zu dreieinhalb Jahren und die beiden übrigen Frauen zu jeweils zwei Jahren Gefängnis.

30. Mai 2006: Die Seniorin, **Frau Chen Yaoqing** aus dem Zhabei-Distrikt wird festgenommen und ihre Wohnung durchsucht. Ende Juni wird sie freigelassen, doch schon am 5. Juli 2006 wieder verhaftet und in das Umerziehungszentrum Songjian eingeliefert.

3. Juni 2006: **Frau Guan Longmei** aus dem Hongkou-Distrikt von Shanghai wird von zwölf Polizisten festgenommen. Später beginnt die 55 Jahre alte Frau einen Hungerstreik, um gegen die Verfolgung von Falun-Gong zu protestieren. Bei ihrer Zwangsernährung wird sie schwer an der Speiseröhre verletzt. Bei ihrem ersten Gerichtsverfahren am 11. November 2006 werden **weitere Falun Gong-Praktizierende im Gerichtssaal verhaftet** und ihre Wohnungen durchsucht.

Juni 2006: **Frau Mu Meiyong** aus dem Yangpu Distrikt wird beim Verteilen von Informationsmaterial über Falun Gong in einem Wohnviertel festgenommen. Sie wird später zu eineinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt.

11. Juni 2006: **Frau Li Gendi** wird verhaftet. Sie wird zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Zwei Jahre zuvor war sie schon in ein Arbeitslager eingewiesen worden.

Juni 2006: **Frau Tian Tao** und ihre Tochter **Tian Yewei** werden im Minhang-Gefängnis in Gewahrsam genommen. Ihre Wohnung wird durchsucht. Einen Monat verbleiben sie in Haft, dann werden sie für drei Monate in ein Umerziehungszentrum eingewiesen. Frau Tian Tao war Grundschullehrerin in Schanghai. Nach ihrer Freilassung entzieht ihr Schuldirektor ihr die Lehrbefugnis und beauftragt sie mit der Säuberung der Pausenräume.

12. Juni 2006: **Herr Liu Wenwei** wird verhaftet, als er vor dem Konferenzzentrum, in dem die „Schanghaier Sicherheitsorganisation“ (ein Zusammenschluss mit Nachbarstaaten) tagt, Material über Falun Gong verteilt.

Der 38 Jahre alte Mann wird für drei Monate im Polizeigewahrsam festgehalten. Als sein Fall an die Justiz übergeben wird, lehnt diese eine Anklage wegen mangelnder Beweise ab. Nach weiteren sechs Monaten wird er von den Behörden zu acht Monaten Haft verurteilt. Schon 1999 musste er einen Monat im Gefängnis verbringen, weil er in Peking für Falun Gong demonstriert hatte. Nach seiner Rückkehr nach Schanghai wurde er von Sicherheitsbeamten stetig überwacht. Im Januar 2000 wurde er für zwei Jahre in ein Arbeitslager überwiesen.

13. Juni 2006: **Frau Zhang Lanying** wird im Zhabei-Distrikt festgenommen.

14. Juni 2006: Die Ärztin **Frau Qian Wuling** aus dem Dahua-Krankenhaus in Schanghai wird auf dem Rückweg von ihrer Arbeit festgenommen.

26. Juni 2006: **Frau Gu Jimin** wird verhaftet, als sie eine andere Falun-Gong-Praktizierende besucht.

15. Juli 2006: **Herr Han Zhiyong** wird in seiner Wohnung am Baoshan-Distrikt in Schanghai festgenommen und in das Gefängnis der Nationalen Sicherheitsabteilung überstellt. Drei Tage lang wird er von der Polizei am Schlafen gehindert. Beim Durchsuchen seiner Wohnung stellen Polizisten mehrere regimekritische Bücher sicher. Erfolgreich hatte sich Herr Han vor seiner Verhaftung um ein Medizinstudium in den USA bemüht. Er sollte wenige Tage nach seiner Festnahme zu diesem Auslandsstudium ausreisen. Schließlich wurde seine Strafe am 31. Juli 2006 in Hausarrest umgewandelt. Sicherheitsbeamte mieteten für ihn eine Wohnung an, die er nicht verlassen durfte. Auch durfte er seine Arbeitsstelle nicht mehr aufsuchen. Im September 2006 gelang ihm die Flucht aus der Wohnung.

Juli 2006: Der 43 Jahre alte **Herr Guo Jinfu** aus dem Shongjiang-Distrikt wird verhaftet und am 20. Dezember 2006 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im Oktober 2001 war er bereits wegen der Verteilung von Flugblättern zu zweieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Auch seine Frau, Chen Wenying, wurde für zwei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen.

September 2006: **Frau Xu Nixia** aus dem Baoshan-Distrikt in Schanghai wird verhaftet. Die 51 Jahre alte Frau wird zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

24. Oktober 2006: **Frau Li Yan** und **Herr Zhou Mao** werden im Xuhui-Distrikt beim Verteilen von Informationsmaterial über Falun Gong festgenommen. Am 18. April 2007 werden sie vom Gericht in Xuhui zu jeweils drei Jahren Gefängnis verurteilt. Im Jahr 2001 waren sie bereits zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden.

15. November 2006: Die 60 Jahre alte **Frau Liu Shufang** aus dem Baoshan-Distrikt in Schanghai wird festgenommen. Ihr Bruder, Liu Jinfang, verbüßt eine fünfjährige Haftstrafe in dem Tilanqiao-Gefängnis in Schanghai.

November 2006: **Herr Ling Mingli** wird von dem Gericht im Putuo-Distrikt zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Er war am 9. Oktober 2005 in seiner Wohnung verhaftet worden.

28. November 2006: Am Nachmittag wird **Frau Fang Lixia** aus dem Dorf Dongluxin im Pudong Distrikt von Schanghai vom Polizisten der Wache Puxing Street festgenommen. Sie wird in den folgenden Wochen im Untersuchungsgefängnis Zhangjiang festgehalten. Während mindestens drei Wochen wird ihr jeder Kontakt zu ihrer Familie verboten.

Ende November 2006: **Frau Li Hongzhen** aus dem Changning-Distrikt wird festgenommen. Sie hat zuvor bereits eine fünfjährige Haftstrafe wegen ihrer Unterstützung von Falun-Gong verbüßt.

17. Dezember 2006: Es wird bekannt, dass **Frau Gao Qiongzhi**, die aus Jiangxi stammt und in Schanghai arbeitet, festgenommen und in die Umerziehungsabteilung der Polizeischule Qingpu in Schanghai eingewiesen wurde.

21. Dezember 2006: **Frau Jin Linjuan** wird am Nachmittag in ihrer Wohnung im Qingpu-Distrikt in Schanghai verhaftet. Ihr wird vorgeworfen, in der Öffentlichkeit Slogans für Falun Gong aufgeschrieben und in Umlauf gebracht zu haben. Sie wird zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Vergeblich bemüht sich ihre Familie um einen Rechtsanwalt, da sie erst drei Tage vor Ablauf der Einspruchsfrist über den Schuldspruch informiert wird.

22. Dezember 2006: **Frau Cai Fenlan** aus dem Minhang Distrikt in Schanghai wird verhaftet, als sie in der Nähe ihrer Wohnung Informationsmaterial über Falun Gong verteilt. Sie wird später zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Aufgrund von Folter verschlechtert sich ihr Gesundheitszustand so sehr, dass sie am 18. Mai 2007 für haftunfähig erklärt wird und ihre Angehörigen gebeten werden, für ihre medizinische Betreuung zu sorgen.

Dezember 2006: **Frau Zhang Xiaomei** aus dem Nanhui-Distrikt von Schanghai wird zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie war am 6. Juli 2006 verhaftet worden. Ihrer Familie wird erst Ende Dezember gestattet, sie im Gefängnis zu besuchen. Dabei erfahren die Angehörigen von ihrer Verurteilung.

27. Dezember 2006: **Frau Li Qun** wird im Pudong-Distrikt festgenommen, als sie Informationsmaterial über Falun Gong verteilt. Frau Qun arbeitet im Guiyang- Elektrizitätswerk in der Provinz Guizhou. In Schanghai hatte sie ihre Tochter und ihren Vater besucht, die sie nicht im Gefängnis aufsuchen dürfen.

11. Januar 2007: **Frau Guan Longmei** aus dem Hongkou Distrikt wird zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

19. Januar 2007: **Frau Liu Chengyin** und ihr erwachsener **Sohn Yao Qi** werden von der Polizei im Changning Distrikt verhaftet.

25. Januar 2007: **Frau Zhang Yuxia** und **Herr Guo Shenghuan** aus dem Xuhui Distrikt von Schanghai werden festgenommen. Die zwei Verhafteten sind Dozenten an der Shifan- Universität in Schanghai. Herr Guo Shenghuan ist Mathematik-Professor. Nach ihrer Festnahme werden ihre Wohnungen durchsucht. Ihre zwei kleinen Kinder bleiben ohne Betreuung.

Später kommt Frau Zhang frei, verliert jedoch wegen der Inhaftierung ihres Mannes ihre Arbeitsstelle. Auch wird seither ihre Wohnung systematisch von Sicherheitsbeamten überwacht.

Januar 2007: **Frau You Xiuying** wird zu elf Jahren Haft verurteilt.

Februar 2007: **Frau Shao Hongzhen** aus dem Xuhong-Distrikt wird nochmals zu sieben Jahren Haft verurteilt. Es ist bereits ihre dritte Haftstrafe, seit die Verfolgung von Falun-Gong im Juli 1999 begann. Zuletzt verbüßte sie eine dreijährige Haftstrafe. Zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung war sie bereits wieder ein Jahr ohne Richterspruch im Gefängnis.

7. Februar 2007: Festgenommen wird **Frau Zhou Meijuan** aus dem Jiading-Distrikt Schanghais. Sie ist Chinesisch-Lehrerin an einer Grundschule in Jiading City. Bereits am 19. Mai 2001 war sie wegen ihres Bekenntnisses zu Falun Gong zu einer „Schulung“ an die Parteischule in Anting gesandt worden. Da sie sich

auch dort nicht von Falun-Gong distanzierte, wurde sie am 11. Juni 2001 in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen. Am 23. Mai 2005 wurde ihre Wohnung durchsucht.

Ihre Mutter, Frau Min Xujuan, wurde damals zu fünf Jahren Haft und ihr Schwager, Herr Hou Po, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

1. Februar 2007: **Frau Jiang Suying** aus dem Hongkou-Distrikt Schanghais wird zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

8. Februar 2007: **Frau Liu Lihua** wird von Polizisten in Yancheng City festgenommen. Der ca. 30 Jahre alten Frau wird vorgeworfen, im Internet nach verbotenen Falun-Gong-Seiten gesucht zu haben.

10. Februar 2007: **Frau Gu Yaqin** aus dem Yangpu-Distrikt in Schanghai wird am Abend festgenommen. Sie wird zu einem Monat Haft verurteilt.

12. Februar 2007: **Frau Zeng Aihua** aus Hongkong wird vor dem Gericht im Pudong Distrikt wegen Förderung von Falun Gong angeklagt. Sie wird zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Auch in einem Berufungsverfahren wird ihre Strafe nicht verringert. Obwohl im Gefängnis Bluthochdruck festgestellt wird, erhält sie keine Haftverschonung.

7. März 2007: **Herr Sun Chongjin** und **Frau Zhu Jianping** werden am Abend festgenommen. In ihrer Wohnung werden zahlreiche Falun Gong Schriften sichergestellt.

12. März 2007: **Frau Shi Yajuan** wird verhaftet.

14. März 2007: Der Mittelschullehrer **Herr Wang Bingke** aus dem Putuo-Distrikt wird von der Polizeiwache im Zhabei-Distrikt verhaftet. Er ist Lehrer an der Yichuan-Mittelschule.

19. März 2007: **Frau Huang Naiwei** aus dem Luwan-Distrikt wird erneut festgenommen. Sie war bereits im Jahr 2001 zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Nach der Verbüßung dieser Strafe war sie immer wieder von Sicherheitsbeamten aufgesucht, eingeschüchtert und bedroht worden. Mehrfach brachen Sicherheitskräfte in ihre Wohnung ein und durchsuchten ihre Habseligkeiten. Sie wird in das Frauen-Arbeitslager Qingpu in Schanghai eingewiesen, wo sie ein Jahr verbleiben soll.

20. März 2007: **Frau Qu Yanyan** aus der Stadt Daqing City in der Provinz Heilongjiang wird festgenommen, als sie ihren inhaftierten Bruder **Qu Yanlai** im Gefängnis besucht. Am 21. September 2007 wird sie zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

23. März 2007: **Frau Bai Gendi** wird in einem geheimen Verfahren zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Ihre Familie wird nicht über das Gerichtsverfahren und den Schuldspruch informiert. Die 52 Jahre alte Falun-Gong-Praktizierende aus dem Xu-

hui-Distrikt war bereits zweimal zu Zwangsarbeit verurteilt worden, insgesamt verbüßte sie seit dem Jahr 2000 eine fünfjährige Strafe in einem Arbeitslager. Kurze Zeit nach ihrer Entlassung wurde sie im Juni 2005 erneut in Gewahrsam genommen, jedoch nach einem Hungerstreik von zehn Tagen wieder freigelassen.

25. April 2007: **Herr Zhu Pingbo** aus Podong wird von Sicherheitsbeamten in eine Umerziehungs-Einrichtung eingewiesen.

Anfang Mai 2007: **Frau Huang Hua** aus dem Changning-Distrikt Schanghais wird inhaftiert.

12. Mai 2007: Die 60 Jahre alte **Frau He Pinqin** aus dem Minhang-Distrikt wird festgenommen.

Mai 2007: **Frau Mei Lanfang** und ihr **Ehemann Huang Hujun** aus dem Jinshan-Distrikt werden festgenommen. Auch im April 2005 war das Ehepaar schon einmal inhaftiert worden. Frau Huang war früher bereits zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt worden und im Gewahrsam der Sicherheitskräfte schwer gefoltert worden.

14. Mai 2007: **Frau Zhou Lixun** aus dem Yangpu-Distrikt wird von drei Polizisten verhaftet, als sie im Hongkou-Distrikt Informationen über Falun-Gong verteilt. Ihre Wohnung wird durchsucht, Computer und Bücher werden beschlagnahmt. Obwohl sich ihr Gesundheitszustand in der Haft deutlich verschlechtert, wird sie am 15. Januar 2008 vom Gericht im Hongkou-Distrikt zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Mai 2007: **Frau Zhu Min** aus dem Pudong-Distrikt Schanghais wird wegen der Verteilung von Falun-Gong Informationsmaterial festgenommen und zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt.

23. Mai 2007: **Frau Xie Hongzhu** aus dem Zhabei-Distrikt wird von Polizisten verhaftet.

25. Mai 2007: **Frau Fang Suzhen**, eine ältere Dame, wird beim Verteilen von Falun-Gong Informationsmaterial festgenommen.

9. Juni 2007: **Herr Lei Shengping** wird am Nachmittag von Mitarbeitern der Polizeidienststelle des Huangpu-Distriktes festgenommen.

22. Juni 2007: **Frau Huang Ruhua** wird morgens um fünf Uhr an ihrem Arbeitsplatz festgenommen. Sie ist Busfahrerin. Ihre Wohnung wird durchsucht. Am 11. Juli 2007 wird sie aus der Haft entlassen, steht aber weiter unter Beobachtung. Gegen ihre Vermieterin verhängt die Polizei eine Geldstrafe und fordert sie auf, Frau Huang Ruhua den Mietvertrag zu kündigen. Auch an ihrem Arbeitsplatz bekommt sie Probleme. So wird sie nicht mehr als Busfahrerin eingesetzt, sondern be-

kommt eine neue Arbeit im Busdepot zugeteilt, bei der sie nur die Hälfte ihres bisherigen Lohnes verdient.

Juli 2007: **Frau Feng Rongxia** wird von einem Gericht im Zhabei-Distrikt Schanghais zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Obwohl ihr Gesundheitszustand sehr schlecht ist, wird die Haft nicht aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt.

8. Juli 2007: **Frau Shang Huiling** aus Pingdingshan City in der Provinz Henan wird in Schanghai verhaftet und zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt.

18. Juli 2007: **Zwei 40 und 50 Jahre alte Frauen** aus dem Pudong-Distrikt werden festgenommen.

21. Juli 2007: **Frau Jin Huizhen** aus dem Putuo-Distrikt Schanghais wird verhaftet, als sie in der Region Pengpu über Falun-Gong informiert. In ihrer Wohnung werden Falun Gong Informationsmaterialien beschlagnahmt. Sie wird in das Zhabei-Gefängnis eingeliefert. Die 53 Jahre alte Frau wird am 15. August 2007 zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Am 5. September 2007 wird sie in das Qingpu-Frauen-Arbeitslager gebracht. Bei ihrer Einlieferung in das Lager sind ihre Waden voller dunkler Stellen, vermutlich aufgrund von Misshandlungen.

Juli 2007: **Frau Zhao Shuanghui** und **zwei andere Falun-Gong-Praktizierende** werden festgenommen und in das Gefängnis im Puxin Distrikt überführt.

25. Juli 2007: **Frau Yao Guizhen** aus dem Baoshan-Distrikt wird festgenommen. Im Juli 1999 war sie schon für einen Monat in Haft, weil sie Falun-Gong-Übungen in dem Huangpu-Park in Schanghai gemacht hatte. Im Jahr 2005 wurde sie zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt und war schließlich im März 2007 freigelassen worden.

Juli 2007: **Frau Yuan Xiufang** aus dem Xuhui-Distrikt wird von Polizisten eingeschüchtert und bedroht. Nach der Verbüßung einer Haftstrafe wird sie immer wieder von Mitarbeitern der Polizeistation Changqiao aufgesucht, die ihr erneute Verhaftung androhen, wenn sie nicht in einer schriftlichen Erklärung versichert, nicht mehr Falun-Gong zu praktizieren.

31. Juli 2007: **Frau Zhou Xianwen** wird von acht Beamten der Yangpu-Polizeiwache in ihrer Wohnung verhaftet. Einen Monat lang wird sie von ihnen festgehalten und dann in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen.

16. August 2007: **Herr Wang Yongbin** wird verhaftet und in das Gefängnis Fengxian eingewiesen. Der ca. 50 Jahre alte Mann wurde bereits im Jahr 2000 zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden.

17. August 2007: **Frau Sun Zhuoying** aus dem Baogang-Distrikt wird festgenommen. Auch wird **Frau Wu Qiurong** aus dem Minhang-Distrikt erneut verhaftet.

Sie war zuvor schon im Jahr 2000 für zwei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen worden und nochmals für ein Jahr im April 2005.

Ende August 2007: **Frau Zhu Xiuhong** aus dem Jinshan-Distrikt wird verhaftet und in ein Untersuchungsgefängnis überstellt. Sie hatte bereits eine zweijährige Strafe in einem Arbeitslager verbüßt.

4. September 2007: **Herr Xu Chenghua** wird festgenommen.

September 2007: **Frau Rong Huijun** wird verhaftet.

20. September 2007: **Frau Wu Lingdi** aus dem Waigaoqiao-Distrikt wird festgenommen und in das Pudong-Gefängnis überführt.

21. September 2007: **Frau Zhou Jinmei** aus dem Sonjiang-Distrikt wird festgenommen und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Dort war sie bereits zweimal eingewiesen worden.

26. September 2007: **Herr Lu Jinqun** und seine Partnerin, **Frau Geng Jianhua**, werden festgenommen. Frau Geng Jianhua wird fünfzehn Tage lang in der Luft aufgehängt und geschlagen. Später wird auch die Schwester von Herrn Lu Jinqun, **Frau Lu Jinfen** in Gewahrsam genommen. Lu Jinfen wird später zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Herr Lu Jinqun muss für zwei Jahre in ein Arbeitslager. Dort beginnt er einen Hungerstreik und wird sechs Monate lang zwangsernährt. Bis zum Juni 2008 ist er extrem abgemagert und körperlich in sehr schlechter Verfassung. Lu Jinqun war früher Offizier der Luftwaffe und wurde später stellvertretender Direktor des Büros für Öffentliche Angelegenheiten im Huangpu-Distrikt. Im Jahr 2001 wurde das Ehepaar bereits verhaftet und zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt. Nach ihrer Freilassung wurden sie immer wieder von der Polizei bedroht und erhielten ein Arbeitsverbot.

27. September 2007: **Herr Ying Zhiming** und sein **Sohn Ying Yeqi** aus dem Baoshan-Distrikt werden verhaftet. Am gleichen Tag werden auch **Frau Tao Liyun** und ihre Schwägerin **Frau Huang Huixing** festgenommen. In ihrer Wohnung werden ein Computer und ein Drucker beschlagnahmt. Den Familienangehörigen wird der Kontakt mit den Verhafteten verweigert.

Oktober 2007: **Herr Yu Xiangdong** wird zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

3. Oktober 2007: **Herr Yin Yeqi** aus dem Baoshan-Distrikt wird festgenommen. Als sich sein Vater **Yin Zhiming** und seine Mutter **Zhang Xiufang** an die Polizei wenden, um gegen die Inhaftierung zu protestieren, werden auch sie verhaftet. Die Eltern werden schließlich freigelassen. Ihr Sohn wird in dem Umerziehungszentrum Qingpu festgehalten.

5. Oktober 2007: Die über 70 Jahre alte **Frau Fu Xiufen** und ihr **Ehemann** aus dem Hongkou- Distrikt werden festgenommen. Ihre Wohnung wird durchsucht. Herr Fu wird nach einigen Stunden wieder freigelassen. Seine Frau wird später in das Umerziehungszentrum Qingpu eingewiesen.

11. Oktober 2007: **Herr Wang Mingfang** aus dem Zhabei-Distrikt wird verhaftet, als er im Xuhui-Distrikt über Falun-Gong informiert. Auch ein **Herr Wu** wird festgenommen. Am gleichen Tag werden Frau **Shen Hongpei** und ihre **Schwester Shen Honglei** aus dem Jiading- Distrikt festgenommen. Frau Shen Hongpei wird am 7. November 2007 wieder freigelassen, Frau Shen Honglei wird in ein Gefängnis eingeliefert. Ihr weiterer Verbleib ist unbekannt.

12. Oktober 2007: Der 30 Jahre alte **Herr Liu Bo** und **sechs weitere Falun-Gong Praktizierende** werden festgenommen.

Oktober 2007: **Frau Gu Baoqun** verlässt ihre Wohnung und taucht unter, um einer Verhaftung zu entgehen. Sie war von Polizisten verfolgt worden, nachdem sie der Verhaftung von Herrn Wang Mingfang am 11. Oktober zugeschaut hatte.

Oktober 2007: Seit einem Jahr wird die 64 Jahre alte **Frau Zhang Zhiyun** aus dem Hongkou- Distrikt ständig von Sicherheitsbeamten beschattet. Weil sie Falun-Gong praktizierte, hat ihr Ehemann vor fünf Jahren seine Arbeitsstelle verloren. Auch ihr Sohn verlor seine Anstellung.

Mitte Oktober 2007: **Frau Li Hui** aus dem Jiading-Distrikt wird verhaftet und zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt.

19. Oktober 2007: **Frau Zhang Huizhu** aus dem Jiading-Distrikt wird von fünf Sicherheitsbeamten verhaftet. Der Computer der 61-Jährigen wird beschlagnahmt.

20. Oktober 2007: Frau **Zhang Suying** aus dem Yangpu-Distrikt wird verhaftet. Sie war schon zuvor mehrfach von der Polizei bedrängt worden. Ihre Wohnung wird durchsucht und zahlreiche Gegenstände werden beschlagnahmt.

8. November 2007: Auf dem Weg zu ihrer Arbeit werden am Morgen **Herr Qiu Nanping** und **Frau Wei Lijun** aus dem Yangpu-Distrikt festgenommen. In ihrer Wohnung werden Computer und Drucker sowie zahlreiche Schriften über Falun-Gong beschlagnahmt. Einen Monat lang wird das Ehepaar von der Polizei festgehalten, danach werden sie in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen.

November 2007: **Frau Cao Jingmei** aus dem Pudong-Distrikt wird von der Polizei einbestellt und verhaftet. Sie wird in das Gefängnis Zhangjiang eingewiesen.

November 2007: **Herr Jiang Yexiang** aus dem Xuhui-Distrikt wird immer wieder von Sicherheitsbeamten bedrängt oder eingeschüchtert. Sogar in seinem Heimatdorf werden seine Eltern, Verwandte und Freunde von Polizisten aufgesucht und unter Druck gesetzt. Der frühere Mitarbeiter der Schanghaier Wasserwerke war in den Jahren 2000 und 2005 festgenommen worden und erst im Jahr 2006 wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

November 2007: **Herr Wang Jindi** aus dem Hongkou-Distrikt wird im Baoshan-Distrikt verhaftet. Am 16. März 2008 beginnt er einen Hungerstreik in dem Gefängnis in Hongkou.

23. November 2007: Die 62 Jahre alte **Frau Xiao Wenlan** wird am Abend verhaftet und in das Yangpu-Gefängnis gebracht. Am gleichen Tag wird auch **Frau Liu Jin** aus dem Fengxian-Distrikt festgenommen. Im Jahr 2000 waren sie und ihr Ehemann **Herr Zhang Zhanjie** bereits zu vier beziehungsweise viereinhalb Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Beide waren Angestellte des Lehrerseminars der Universität von Schanghai. Frau Liu arbeitete in der Bibliothek und Herr Zhang war Doktorand. Da sie nicht bereit waren, sich von Falun-Gong zu distanzieren, wurden sie im Gefängnis misshandelt. Frau Liu Jin wurde zwangsernährt, nachdem sie einen Hungerstreik begonnen hatte.

11. Dezember 2007: **Frau Yang Xiuzhen** aus dem Hongkou-Distrikt wird in ihrer Wohnung verhaftet. Ihr Computer und verschiedene Schriften werden beschlagnahmt. Die 58 Jahre alte Frau war bereits mehrfach seit 1999 verhaftet worden und hat auch bereits eine dreijährige Strafe in einem Arbeitslager verbüßt.

29. Dezember 2007: Die mehr als 60 Jahre alte **Frau Liu Guizhen** wird von der Polizei festgenommen.

10. Januar 2008: **Frau Jiang Linying** wird von Polizisten im Baoshan-Distrikt verhaftet. Wegen der Verteilung von Falun-Gong-Material war sie bereits im Jahr 2002 zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Januar 2008: **Frau Qin Fenxian** aus dem Pudong-Distrikt wird festgenommen. **Herr Li Chunwei** wird zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt.

8. Februar 2008: **Frau Sun Yuanqi** aus dem Pudong-Distrikt wird beim Verteilen von Falun Gong Informationsmaterial festgenommen. Sie wird in das Gefängnis Sunqiao eingeliefert.

10. Februar 2008: **Herr Dr. Jiafeng Zeng** aus Schanghai wird beim Besuch seines Heimatortes in der Provinz Jiangsu festgenommen. Es ist seine sechste Verhaftung seit Beginn der Verfolgung von Falun-Gong im Juli 1999.

16. Februar 2008: **Herr Han Deren** aus dem Hongkou-Distrikt wird beim Verteilen von Flugblättern gestellt und verhaftet. Er wird in das Gefängnis im Hongkou-Distrikt gebracht.

18. Februar 2008: **Frau Zhang Xumei** und ihr **Ehemann Liu Peng, Frau Zhang Yuxia, Frau Li Jinyu** sowie **zwei weitere Falun-Gong-Praktizierende** aus dem Xuhui-Distrikt werden festgenommen. Der Ehemann von Frau Zhang Yuxia, **Herr Guo Shenghuan**, wurde bereits im Jahr 2007 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Herr Liu Peng war früher Dozent an der Polizeischule von Schanghai. Bereits zweimal war er in Arbeitslager eingewiesen worden und dort gefoltert worden. Im April 2008 beginnt Herr Liu Peng einen Hungerstreik, der mehr als 60 Tage andauert. Sicherheitsbeamte versuchten Liu Pengs Frau zu zwingen, ein Geständnis zu unterzeichnen, das ihr unter Folter abgerungen worden war. Frau Zhang Xumei war nur auf Bewährung entlassen worden und so drohten die Beamten ihr, sie erneut zu inhaftieren. Doch sie wird nach kurzer Zeit wieder freigelassen. Frau Zhang Yuxia wurde bereits seit September 2007 ununterbrochen von Sicherheitsbeamten überwacht. In drei Schichten ist die Überwachung ihrer Wohnung eingeteilt.

19. Februar 2008: **Herr Yu Delin** aus dem Yudong-Distrikt wird festgenommen. Dem 67 Jahre alten Herrn wird vorgeworfen, öffentlich mit Leuten über Falun-Gong gesprochen zu haben. Zuvor war er seit längerem von Sicherheitsbeamten überwacht worden. Zweimal war er bereits in ein Umerziehungszentrum eingewiesen worden.

21. Februar 2008: **Frau Zhang Enmei** und **Frau He Meiyun** werden verhaftet und in dem Gefängnis im Minhang-Distrikt festgehalten. Frau He Meiyun wird in ein Umerziehungszentrum eingewiesen.

22. Februar 2008: **Frau Jin Runfang**, ihr **Ehemann Guo Yufen, Frau Jin Yuehua, Frau Xu, Frau Gao Lingdi, Frau Gao Qiudi, Frau Liu Chengmei, Frau Jin Huayue** und **vier weitere Falun-Gong-Praktizierende** werden festgenommen, weil sie eine Übertragung eines Neujahrsfestes in einem verbotenen Fernsehsender verfolgt hatten. Der Mieter der Wohnung, **Herr Ma Guobiao** und **seine Eltern** werden ebenfalls verhaftet. Alle Wohnungen der Verhafteten wurden später von den für die Sicherheit in ihren Wohnblocks Zuständigen durchsucht. Die meisten Festgenommenen sind zwischen 50 und 60 Jahren alt. Frau Jin Huayue und Frau Gao Qiudi werden später wieder freigelassen.

25. Februar 2008: **Frau Zheng Yan** wird in Gewahrsam genommen.

26. Februar 2008: **Frau Chen Xiangjun** aus dem Hongkou-Distrikt wird in Gewahrsam genommen.

1. März 2008: **Frau Gu Jianmin** aus dem Pudong-Distrikt wird am Nachmittag verhaftet. Die 54 Jahre alte Frau war bereits im Juni 2006 zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt worden.

3. März 2008: **Frau Zhu Shiyong** aus dem Pudong-Distrikt und ihre Schwester **Frau Zhu Shixiong** aus dem Zhabei-Distrikt werden festgenommen und ihre Wohnungen durchsucht.

März 2008: **Frau Zhang Hangmei** aus dem Minhuang-Distrikt wird verhaftet.

16. April 2008: **Herr Hu Linggen** aus dem Yangpu-Distrikt wird an seiner Arbeitsstelle verhaftet. Er ist Angestellter der Stahlfabrik „Shanghai Silicon Steel Sheet Factory“. Der 47 Jahre alte Mann wird an seiner Arbeitsstelle von Polizisten aufgesucht und um ein „Gespräch“ gebeten. Schließlich wird er gewaltsam in ein Polizeifahrzeug gebracht. Zuvor hatten die Polizisten bereits seine Wohnung durchsucht. Von 2001 bis 2003 war er schon in Arbeitslager eingewiesen worden. Seit seiner Freilassung war er immer wieder von Polizisten bedrängt worden.

16. April 2008: **Herr Liu Canrong** aus dem Hongkou-Distrikt und sein **Sohn Hu Hongfei** werden festgenommen.

18. April 2008: **Frau Shen Xiufang** aus dem Zhabei-Distrikt wird von Polizisten im Hongkou-Distrikt festgenommen. Ihre Wohnung wird durchsucht.

24. April 2008: **Herr Liu Shunming** aus dem Minhang-Distrikt wird bei seiner Arbeitsstelle verhaftet, weil er CDs von Falun-Gong verteilt haben soll. Seine Wohnung wird durchsucht. Im Mai 2008 wird er in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen.

April 2008: Die Medizinstudentin **Frau Yu Xiaoyan** wird von Polizisten des Xuhui-Distriktes festgenommen.

28. April 2008: **Frau Shen Hongpei** wird in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen. Zuletzt war sie im Oktober 2007 verhaftet worden. Damals musste sie vier Wochen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte verbringen.

29. April 2008: Polizisten durchsuchen die Wohnung von **Frau Qiu Xiaomin** im Zhabei-Distrikt und verhaften Frau Qiu Xiaomin. Ihr Computer und ihr Drucker werden beschlagnahmt.

Ende April 2008: **Herr Xu Jianxin** aus dem Minxing-Distrikt wird in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen. Er hat bereits eine Strafe in einem Arbeitslager verbüßt, in dem er im Jahr 2004 mit Elektroschocks gefoltert wurde.

1. Mai 2008: **18 Falun-Gong-Praktizierende** aus den Distrikten Zhabei und Hongkou werden festgenommen.

4. Mai 2008: **Frau He Pinqin** wird verhaftet und zum Minhang-Gefängnis gebracht. Im Juni 2008 wird sie in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen.

12. Mai 2008: **Frau Yu Peiying** aus dem Zhabei-Distrikt wird festgenommen, während sie Materialien über Falun-Gong verteilt.

14. Mai 2008: **Frau Zhuang Meihua** aus dem Fengxian-Distrikt wird inhaftiert. Ihre Falun-Gong-Bücher werden beschlagnahmt.

Mitte Mai 2008: **Frau Wang Minzi** und **ihre Familie** aus dem Baoshan-Distrikt werden verhaftet.

16. Mai 2008: **Frau Gu Baoqun** wird im Chuansha-Distrikt festgenommen. Am Abend des gleichen Tages wird **Frau Guo Yuezhu** aus dem Xuhui-Distrikt verhaftet.

Mai 2008: Die 60 Jahre alte Ingenieurin **Frau Pu** aus dem Minxing-Distrikt wird verhaftet.

22. Mai 2008: **Frau Fan Guoping** aus dem Putuo-Distrikt wird festgenommen. Von 2001 bis 2003 verbüßte sie bereits eine Strafe in einem Arbeitslager.

23. Mai 2008: Als der olympische Fackellauf erreicht, werden zahlreiche Falun-Gong-Praktizierende festgenommen, darunter mindestens acht namentlich bekannte ältere Frauen: Die 73 Jahre alte **Frau Sun Qi**, die 64jährigen **Frauen Liu Jialing** und **Wang Quandi**, die 63 Jahre alte **Frau Tang Lingdi**, die 62jährige **Frau Li Caifeng**, die 60 Jahre alte **Frau Bin Zhifen**, die 54jährige **Liu Huaiying** und die 50jährige **Li Huaiying**.

Mai 2008: **Frau Li Yaqun** wird festgenommen.

25. Mai 2008: **Herr Hu Zhongtian** aus dem Changning-Distrikt wird in Gewahrsam genommen. Nach der Verbüßung von dreieinhalb Jahren Haft wird **Frau Zhang Baoti** unmittelbar vom Frauengefängnis Schanghai in das Qingpu-Umerziehungszentrum eingewiesen. Zur Begründung wird auf die bevorstehende Olympiade verwiesen.

26. Mai 2008: **Frau Zhang Juying** aus dem Putuo-Distrikt wird auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstelle festgenommen.

30. Mai 2008: **Frau Yan Guiying** aus dem Baoshan-Distrikt wird festgenommen, als sie in ihrem Wohnviertel über Falun-Gong informiert. Der Computer ihres Sohnes und sein Drucker werden beschlagnahmt.
6. Juni 2008: **Frau Zhu Xiufang, Frau Liang Yunying, Frau Li Xiaohong und Frau Rong Xiaoqing** werden festgenommen.
10. Juni 2008: **Herr Lu Weidong** und sein **Sohn Lu Dehuan** aus dem Hongkou-Distrikt werden inhaftiert. Herr Lu Weidong war erst im Mai 2008 aus dem Gefängnis entlassen worden. Seine **Frau Jiang Suying** verbüßt noch eine Haftstrafe.
17. Juni 2008: Der 47 Jahre alte **Herr Zhu Kang** und **Frau Wang Ting** aus dem Jingshan-Distrikt werden festgenommen. Ihre Computer und Drucker werden beschlagnahmt. Am gleichen Tag wird **Herr Ge Xiaotian** aus dem Jingshan-Distrikt festgenommen.
- Juni 2008: **Frau Yang Haiyan** und **zwei Familienangehörige** aus dem Pudong-Distrikt werden festgenommen.
23. Juni 2008: **Frau Yan Fumei** aus dem Putuo-Distrikt wird beim Einkauf verhaftet. Sie verbüßte bereits zwei Strafen im Arbeitslager. Im Jahr 2001 wurde sie eineinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt, im Dezember 2003 noch einmal zu zwei Jahren Lagerhaft.
25. Juni 2008: **Frau Huang Ruhua** wird an ihrem Arbeitsplatz verhaftet und in das Gefängnis in Pudong transportiert.
10. Juli 2008: Die 60 Jahre alte **Frau Shen Shumei** wird verhaftet und in das Zhabei-Gefängnis eingeliefert.
16. Juli 2008: **Frau Ying Yu** aus dem Putuo-Distrikt wird festgenommen. Auch wird der 41 Jahre alte **Herr Jin Ping** aus dem Nanhui-Distrikt in seinem Geschäft verhaftet. Er wird in das Gefängnis Nanhui gebracht.
23. Juli 2008: **Frau Shen Fang** aus dem Jing'an-Distrikt muss ihre Wohnung verlassen und untertauchen, nachdem ein Sicherheitsbeamter vergeblich versucht hatte, sie zu verhaften. Er war ihr gefolgt und hatte beobachtet, dass ihr heimlich von einer anderen Falun-Gong Praktizierenden in einem Lebensmittelgeschäft Informationsmaterial über Falun-Gong zugesteckt worden war.
28. Juli 2008: **Herr Zhang Yinda** wird von Polizisten im Huangpu-Distrikt verhaftet.
1. August 2008: **Frau Zhang Xumei** aus dem Minhang-Distrikt wird festgenommen. Ihre Wohnung wird durchsucht, ein Computer und ein Drucker werden beschlag-

nahmt. Am 18. Februar 2008 waren sie und ihr Ehemann Liu Peng bereits verhaftet worden. Sie kam damals nach kurzer Zeit wieder frei, ihr Mann befindet sich noch im Gewahrsam der Sicherheitskräfte.

Insgesamt: Zwischen März 2006 und August 2008 werden gemäß der Liste mindestens 173 Frauen und 51 Männer in Schanghai verhaftet, weil sie Falun-Gong praktizieren. Drei Viertel der Festgenommenen sind Frauen.